

---

### **Dringlicherklärung parlamentarischer Vorstösse**

Regierungspräsidentin Hanselmann: Die Regierung hat sich heute früh intensiv mit diesen Vorstössen beschäftigt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist auch für die Regierung schon seit längerer Zeit ein wichtiges Thema. Vergangene Woche wurde in der Zeitung darüber informiert, wie sich die Regierung damit auseinandersetzt und was sie bereits in die Wege geleitet hat. Sie ist sich der Wichtig- und Ernsthaftigkeit dieses Themas bewusst, und es ist ihr ein grosses Anliegen, die Situation sorgfältig, professionell und wirklich seriös angehen zu können. Das ist – wie Sie alle wissen – in einer Nacht-und-Nebel-Aktion nicht möglich. Es braucht da wirklich in verschiedenen Bereichen und auf verschiedenen Ebenen intensive Arbeit: auf der politischen Ebene – womit ich die Parteien meine –, auf der Ebene der Gemeinden, in Wirtschaftskreisen und mit den Sozialpartnern. Die Regierung möchte zum Ausdruck bringen, dass es nicht sinnvoll ist, «Einzelpäckli» zu schnüren, sondern ein Gesamtpaket, das nachhaltige Wirkung haben soll. Die Regierung hat letzte Woche darüber informiert, dass sie für die Erarbeitung guter Grundlagen eine Task Force eingesetzt hat. In der Antwort zur Einfachen Anfrage der SP-Fraktion «Reaktion auf den Anstieg von Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit» hat sie Bezug auf die Energieeffizienz, die Förderung von Gebäudesanierungen und den gezielten und schnellen Einsatz von Ressourcen genommen. Wir arbeiten mit «Volldampf». Ein Konjunkturpaket erarbeiten heisst, gemeinsam die schwierige und herausfordernde Situation zu analysieren und Handlungspakete zu schnüren, die schliesslich der Bevölkerung im Kanton St.Gallen zugute kommen. Die Regierung setzt alles daran, dass die Gespräche und Arbeiten jetzt an die Hand genommen werden. Erste Ergebnisse werden wir bereits in der Frühjahrs-session vorstellen können. Dann kann gemeinsam bestimmt werden, welche Anliegen mehrheitsfähig sind.

Im Sinn der Sache, im Sinne einer professionellen Arbeit und im Sinne der Sorgfältig- und Ernsthaftigkeit bestreitet die Regierung die Dringlichkeit dieser Vorstösse, sodass sie zugunsten der Bevölkerung die richtigen und wichtigen Entscheide vorbereiten kann.

42.09.01            Rotes Konjunkturpaket: Standesinitiative zur Aufhebung der Begrenzung der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien

Unterlage:        Wortlaut der Motion vom 16. Februar 2009

Blumer-Gossau (im Namen der SP-Fraktion): Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Denn hier geht es nicht eigentlich um ein St.Galler Thema, sondern um ein Bundesanliegen. Bekanntlich hat das Bundesamt für Energie am 2. Februar via Presse mitteilen lassen: «Der Fördertopf für grünen Strom ist ausgeschöpft». Es kann ja nicht sein, dass die Fördergelder nach dem ersten Monat des laufenden Jahres bereits erschöpft sind und deshalb für die verbleibenden elf Monate in dieser dringenden Sache nichts mehr getan werden kann. Es muss doch möglich sein, dass die ökologische Stromproduktion, die Geothermie, die Biomasse oder die

17. Februar 2009

Nr. 104 / 2

---

Windenergie weiterhin gefördert werden kann. Das ist ein Bundesanliegen, und deshalb ist es nötig, dass der Kanton St.Gallen auf Bundesebene in Form dieser Standesinitiative vorstellig wird. Das muss schnell gehen. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass zwischen diesem Anliegen – eben der Standesinitiative – und einem den Kanton St.Gallen betreffenden Paket differenziert werden muss.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 77:27 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

51.09.02      HarmoS Beitritt jetzt

Unterlage:      Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag auf Dringlicherklärung mit 81:32 Stimmen zu.

51.09.03      Gebäudesanierungsprogramm 2009 für die St.Galler Bevölkerung

Unterlage:      Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009

Kündig-Rapperswil-Jona: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Das Anreizprogramm, das vom Bund als Konjunkturförderprogramm 2009 zur Verfügung gestellt wird, ist dringlich, weil die Gelder nur im 2009 abgeholt werden können. Es sind rund 100 Mio. Franken, die der Bund als Konjunkturförderprogramm den Kantonen zur Verfügung stellt. Diese können ihrem Anteil gemäss Programme einreichen, für die sie dann die Gelder einsetzen können. Eine energieeffiziente Sanierung ist nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Unabhängigkeit von fremdem Strom wichtig. Dadurch können die Gelder von Privatpersonen in die Konjunkturförderung investiert werden, was kleinen Betrieben, KMUs und spezialisierten Handwerkern zugute kommt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 81:21 Stimmen ab.

51.09.04      Rotes Konjunkturpaket: Massnahmen für mehr Energieeffizienz

Unterlage:      Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009

Gemperle-Goldach zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Ich bedauere ausserordentlich, dass die Regierung nicht schon eher eine Task Force eingesetzt hat, um das Problem «Wirtschaftskrise» anzugehen. Doch nun ist es so weit. Ich teile die Meinung der Regierungspräsidentin, dass es sinnvoller ist, die Situation wirklich seriös abzuklären und dafür genügend Zeit einzusetzen.

---

51.09.05            Regierung wersetzt sich den Beschlüssen des Kantonsrates

Unterlage:        Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009

Dobler-Oberuzwil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen .

Aus den Medien war zu erfahren, dass trotz des Art. 12quater nur die gasbetriebenen Fahrzeuge der Kategorie A mit dem um 10 Prozent höheren CO<sub>2</sub>-Grenzwert steuerlich begünstigt werden. Art. 12quater wurde am 2. Juni 2008 von diesem Parlament mit 68:31 Stimmen gutgeheissen. Die Mitglieder dieses Rates kannten den unmissverständlichen Sinn und Zweck dieses Artikels, den durch den Anteil an Biogas sachlich begründeten 10 Prozent höheren CO<sub>2</sub>-Grenzwert als einzige Auflage für die steuerliche Begünstigung der Gasfahrzeuge anzunehmen. Die Energieetikette taugt zur Beurteilung der Gasfahrzeuge nicht. Nur die Umweltetikette, die sämtliche Aspekte berücksichtigt, sollte als Massstab auch für die Gasfahrzeuge dienen. Ich beantrage die Dringlichkeit, damit noch in dieser Session geklärt werden kann, weshalb das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt Art. 12quater – nach Meinung der Interpellanten und der betroffenen Fahrzeugbesitzer – gesetzeswidrig auslegt. Es sind Einsprachen von betroffenen Fahrzeugbesitzern hängig, die behandelt werden müssen, um Rechtssicherheit zu schaffen. Gerade im Frühjahr werden Fahrzeuge gekauft, und potenzielle Käufer sollen jetzt nicht noch verunsichert werden.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Die Regierung bestreitet die Dringlichkeit.

Es ist offensichtlich, dass es um eine Interpretationsfrage von Art. 12quater des Strassenverkehrsabgabegesetzes geht. Der Dissens besteht kurz gesagt darin, dass in der vom Kantonsrat verabschiedeten Vorlage der Regierung beschlossen wurde, Fahrzeuge mit Energieetikette A und einem maximalen CO<sub>2</sub>-Ausstoss von 130 Gramm pro gefahrenem Kilometer generell von der Steuer befreit werden. In der Session kam dann zusätzlich ein Antrag durch, dass der Grenzwert bei den Gasfahrzeugen von 130 Gramm erhöht werden soll, und zwar um 10 Prozent auf 143 Gramm. Und jetzt besteht der Dissens darin, dass das Strassenverkehrsamt in der Rechnungstellung davon ausgeht – wie das Regierung und Kantonsrat interpretiert haben –, dass die Bedingungen Energieetikette A und 143 Gramm CO<sub>2</sub> pro gefahrenem Kilometer kumulativ erfüllt werden müssen, gleich wie es auch bei den Benzinfahrzeugen kumulativ ist: Energieetikette A und 130 Gramm CO<sub>2</sub>. Das ist eine Interpretationsfrage, nicht mehr und nicht weniger. Jetzt sind Einsprachen gegen acht Motorfahrzeugsteuerrechnungen eingegangen. Das ist aber nichts Aussergewöhnliches, sondern ein rechtsstaatliches Mittel. Es ist jetzt am Strassenverkehrsamt, dann an der Verwaltungsrekurskommission und allenfalls am Verwaltungsgericht, diese Frage zu klären und zu beantworten. Vielleicht entscheidet das Verwaltungsgericht im Sinne der Beschwerdeführer, vielleicht im Sinn von Regierung und Parlament. Da es sich um ein hängiges Justizverfahren handelt, kann mit der Beantwortung der Fragen gut zugewartet werden. Es ändert nichts an der Sache, wenn bis heute Mittag die Fragen beantwortet werden müssen.

---

Wick-Wil: Dem Antrag auf Dringlicherklärung ist zuzustimmen.

Die eben gehörten Ausführungen stimmen nicht. Es ist bekannt, dass sich die Regierung gegen diesen Antrag erfolglos gewehrt hat. Regierungsrätin Keller-Sutter hat in der Debatte Mitte letzten Jahres bereits erwähnt, dass bei Zustimmung zu diesem Antrag riskiert würde, dass Fahrzeuge der Kategorie B, C und allenfalls D steuerbefreit würden und dass dies zu Rekursen von Haltern von Benzin- und Dieselfahrzeugen führen würde. Ich bin der Meinung, dass die Regierung den Entscheid des Kantonsrates zu respektieren hat. Ich bin nicht der Meinung, dass die langsamen Mühlen der Gerichte bemüht werden müssen. Es ist jetzt Sache der Verwaltung, da Einsicht zu zeigen. Wir sind der Meinung, dass jetzt Führungsverantwortung gefragt ist und nicht das lange Spiel der Gerichte.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung mit 58:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

51.09.06           Gemeinsam gegen den Konjunkturunbruch: Runder Tisch zur politischen Konsensfindung

Unterlage:       Wortlaut der Interpellation vom 16. Februar 2009

Würth-Rapperswil-Jona: Die CVP-Fraktion hat zwei Vorstösse eingereicht: Ein Vorstoss – der runde Tisch – bezieht sich auf das Verfahren und ist dringlich. Der andere – ein materieller – wirft verschiedene Fragen auf, die in einem Gesamtkonzept angegangen werden sollen. Dieses Vorgehen wurde bewusst so gewählt, weil wir, gleich wie die Regierung, der Auffassung sind, dass jetzt keine «Schnellschüsse» produziert werden sollen, sondern dass die Inhalte gut überlegt werden. Entsprechend ist die Interpellation inhaltlich nicht dringlich. Verfahrensmässig scheint uns hingegen Dringlichkeit geboten. Vorhin und auch in der Medienmitteilung von letzter Woche wurde von einer Task Force gesprochen, aber es ist wenig bekannt, wie diese Task Force funktionieren soll. Ich wäre froh, dazu noch etwas zu hören, denn für die Beurteilung der Dringlichkeit kann das relevant sein. Wenn die Ausführungen befriedigend ausfallen, ist die CVP-Fraktion bereit, den Antrag auf Dringlichkeit zurückzuziehen.

Regierungsrat Keller: Die Task Force ist in meinem Departement angesiedelt. Vorhin wurde zwar wieder festgehalten, dass die Regierung angesichts der Wirtschaftskrise nichts unternehme. Das stimmt selbstverständlich nicht, aber ich trete auf solche Aussagen nicht ein. Die Regierung hat sich sehr wohl sehr intensiv überlegt, wie und wo sie allenfalls Massnahmen ergreifen kann. So hat sie sich für den Fall, dass die Binnenwirtschaft und der Konsum erlahmen sollten, für die Task Force entschieden, um festzustellen, welche Massnahmen binnenwirtschaftliche Effekte auf dem Arbeitsmarkt haben. Die Task Force wird geleitet vom Generalsekretär des Volkswirtschaftsdepartementes, und die Arbeiten sind bereits im Gang. Es läuft bei allen Departementen eine umfassende und strukturierte Umfrage, mittels derer mögliche Massnahmen erhoben werden. Es werden Kriterien ausgearbeitet, um zu überprüfen, welche Massnahmen denn Sinn machen könnten. Nicht alles ist

sinnvoll. Es sollte das Richtige und nicht einfach etwas getan werden. Für die Regierung ist klar, dass sie, wenn diese Vorschläge zu einem Paket zusammengeführt worden sind, mit den Sozialpartnern, vor allem aber auch mit den Gemeinden Kontakt aufnehmen wird. Ob das als runder Tisch bezeichnet werden soll, lassen wir offen. Aber im Sinne eines Hearings werden das ganze Paket und alle möglichen Massnahmen sicher mit den Gemeinden koordiniert sowie mit den Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden abgesprochen werden. Das ist der Weg, den die Regierung vorschlägt.

Würth-Rapperswil-Jona zieht den Antrag auf Dringlicherklärung zurück.

Dank dieser Ausführungen ist mir das Konzept der Regierung doch einiges klarer geworden. Es nähert sich der Idee der CVP-Fraktion massgeblich an. Ich glaube, die Abstimmung mit den Sozialpartnern und mit den Gemeinden ist ausserordentlich wichtig. Das zeigt auch die Evaluation des Seco zum Konjunkturprogramm 97.

---

**02.09.09 Durchführung einer Sondersession zur Wirtschaftskrise**

Unterlage: Antrag der SP-Fraktion vom 16. Februar 2009

Gysi-Wil beantragt im Namen der SP-Fraktion gestützt auf Art. 69 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates die Durchführung einer ausserordentlichen Session zur Wirtschaftskrise. Die Sondersession ist in der Woche 13 anzusetzen.

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass diese Krise gravierender als ursprünglich angenommen ist und dass es ausserordentliche Massnahmen braucht. Die Wirtschaftskrise trifft die Ostschweizer Wirtschaft und damit den Kanton St.Gallen und seine Bevölkerung überaus hart. Zahlreiche Firmen mussten bereits ihren Betrieb einstellen oder kündigten eine Einstellung an. Besonders die stark exportorientierte Textil-, aber auch die Kunststoffindustrie sind hart betroffen. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Arbeitslosen in kürzester Zeit dramatisch angestiegen ist. Mehr als 400 Firmen mussten Kurzarbeit einführen. Die regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) mussten ihr Personal aufstocken; zum Teil mussten sie sogar direkt in Firmen Beratungszentren einrichten. Viele Leute sind verunsichert und bangen um ihre Stelle. Es muss deshalb auch gut überlegt werden, welche psychosozialen Massnahmen in dieser Zeit nötig sind. Gerade für junge Menschen ist die Krise dramatisch, denn Lehrstellen sind in Frage gestellt, Jugendlichen fehlen Ausbildungsplätze und wie die Statistik zeigt nimmt bei den jungen Erwerbslosen die Zahl deutlich zu. Junge Erwerbslose haben in der Regel grössere Schwierigkeiten, wieder eine Stelle zu finden. Deshalb ist jetzt die Politik gefordert, mit ausserordentlichen Massnahmen rasch und doch überlegt zu handeln. Es sollen verschiedene Massnahmen geprüft und beispielsweise ausführungsfähige Investitionsvorhaben beschleunigt realisiert werden.

Mittlerweile fordern nicht nur politische Vertreterinnen und Vertreter, sondern auch Wirtschaftsfachpersonen Massnahmen zur Stützung der Konjunktur und der Kaufkraft der breiten Bevölkerung. Ich verweise dabei auf den Beitrag von Manfred Gärtner, Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität St.Gallen, mit dem Titel «Klotzen statt kleckern» in der Rubrik «Podium» des St.Galler Tagblatts vom 2. Februar 2009. Die St.Galler Regierung hat bis heute zu wenig Zuversicht und Handlungswillen ausgestrahlt, Massnahmen gegen die Krise anzustreben; sie vermittelte eher den Eindruck von Rat- und Mutlosigkeit. Impulse fehlten bisher gänzlich. Sicher, diese globale Krise kann nicht im und vom Kanton St.Gallen allein gelöst werden. Doch hat die Regierung – wie sie in der kürzlich erschienenen Antwort auf unsere Einfachen Anfragen von Anfang Januar geschrieben hat: «Gescheite Massnahmen braucht es zur Stützung des Binnenmarkts, und solche will sie prüfen» – endlich die Lage erkannt und eine Task Force eingesetzt. Leider hat sie zu lange geschwiegen.

Auch die Idee eines runden Tisches kann diskutiert werden. Eigentlich bedauere ich, dass die Dringlichkeit dieses Vorstosses nicht aufrechterhalten wurde, denn ich denke, dass es wichtig wäre, den runden Tisch auch bei der Erarbeitung dieser Massnahmen bereits zur Verfügung zu haben. Es ist gut, innerhalb der Verwaltung nach Ideen zu suchen, aber ich glaube, es ist auch wichtig, bereits bei der Erarbeitung – bei der Ideenfindung – den Fächer breit aufzumachen und breite Kreise zur kreativen Mitarbeit einzuladen und nicht erst, wenn es um die Diskussion bereits

---

aufgegleister Vorschläge geht. Hier sei noch eine Nebenbemerkung an die CVP-Fraktion erlaubt: Die Aussage, dass im Parlament nicht alle Interessen vertreten seien, mutet eigenartig an. Es gibt im Rat Vertreterinnen und Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, doch werden nicht immer alle gehört. Was die SP-Fraktion extrem stört, ist, dass der von ihr im November 2008 im Rahmen der Budgetdebatte gestellte Antrag auf Erhöhung des Stellenetats im Baudepartement massiv abgeschmettert wurde und dass jetzt Nachtragskredite für eine personelle Aufstockung beantragt werden. Ich bin froh, dass wenigstens jetzt die Erkenntnis gewachsen ist, dass Investitionen nur beschleunigt werden können, wenn auch die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind.

Und zuletzt findet die SP-Fraktion auch die Argumentation von Economiesuisse ziemlich eigenartig. Es geht nicht darum, dass die Politik das Vertrauen zurückgewinnen muss, sondern darum, dass die Wirtschaft – insbesondere die Banken – das Vertrauen zurückgewinnen müssen. Die Politik muss die Führung übernehmen. Die Krise verlangt aus Sicht der SP-Fraktion ausserordentliche Massnahmen und auch ein ausserordentliches Engagement. Das ist jetzt wirklich Chefinnen- und Chefsache. Sie ist klar der Meinung, dass der Kantonsrat zu einer ausserordentlichen Session zusammenkommen soll, damit die Sache genügend Raum und Gewicht hat. Im Rahmen dieser Sondersession soll zur Wirtschaftskrise debattiert werden. Dabei sollen einerseits Fachleute aus der Wirtschaft und den Hochschulen mit Input-Referaten zum Zuge kommen – eine Auseinandersetzung mit breiten Fachthemen analog zur Klimasession. Andererseits sollen ganz konkrete Massnahmen zur Unterstützung der Binnenwirtschaft im Kanton St.Gallen diskutiert werden. Es braucht Massnahmen, und es braucht diese Massnahmen nicht nur im Investitionsbereich. Es gibt ein breiteres Potenzial als nur den Bau- und Investitionsbereich. Es reicht nicht, einfach darauf hinzuweisen, dass im Jahr 2009 ein besonders hohes Investitionsvolumen vorhanden ist. Wir wollen und müssen uns damit auseinandersetzen. Ich bin der Meinung, dass es die Pflicht des Kantonsrates ist, ein Stück Führungsverantwortung mit zu übernehmen.

Hartmann-Rorschach (im Namen der FDP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Im Verlaufe der letzten Woche und ganz besonders des gestrigen Tages sind wir Zeugen einer unglaublichen Hektik geworden. Täglich flattern neue Vorschläge – und gestern gelbe Blätter – auf unseren Tisch, wie gewisse Parteien mit vermeintlich wohlgemeinten Vorschlägen ihren Beitrag zur Bewältigung der Wirtschaftskrise leisten wollen. Diese Hektik und dieses Sammelsurium an Vorschlägen bestätigen die FDP-Fraktion in ihrer Ansicht, dass staatliche Konjunkturförderprogramme grosse Gefahren in sich bergen. Ich verweise da auf das Spektrum der parteipolitisch gefärbten Ideen, das uns gestern auf den Tisch geflattert ist. Das sind klare Zeichen einer Polit-Hyperventilation und keine vertrauensfördernden staatlichen Massnahmen zur Bewältigung einer gefährlichen Wirtschaftskrise. Die Frage ist, ob staatliche Konjunkturmassnahmen überhaupt der richtige Weg zur Bewältigung einer Wirtschaftskrise sind. Hier setzen wir ein grosses Fragezeichen. In kleinen, offenen und exportorientierten Volkswirtschaften, wie beispielsweise hier in der Ostschweiz, tragen Konjunkturförderprogramme das Risiko, wirkungslos zu verpuffen. Staatlich gelenkte Wirtschaftssysteme funktionieren schlecht, das hat die Geschichte immer wieder bewiesen, zuletzt beim Zusammenbruch der Staatswirtschaft

---

im Ostblock. Den Menschen in diesen Ländern ging es wesentlich schlechter, als es uns je in der grössten Rezessionsphase gegangen ist. Das heisst nicht, dass der Staat nicht gewisse ordnungspolitische Aufgaben im Wirtschafts- und Konjunkturförderungsbereich hat. Aber diese bestehen nicht aus parteipolitisch gefärbten, hektisch in aller Eile auf den Tisch geworfenen parlamentarischen Übungen aller Art die sich dann erst noch diametral widersprechen. Als Beispiel möchte ich hier unsere Kolleginnen und Kollegen erwähnen, die gestern ein rotes Konjunkturpaket lanciert und gleichzeitig vehement gegen eine moderate Anpassung der Ladenschlusszeiten opponiert haben. Mit derart sich widersprechenden Haltungen wird die Wirtschaftskrise nicht gelöst. Aus Sicht der FDP-Fraktion hat der Kanton St.Gallen die richtigen Schritte bereits eingeleitet: Steuersenkungen zur Entlastung der Wirtschaft und zur Förderung der Kaufkraft der Bevölkerung, optimale staatliche Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Wirtschaft in unserem Kanton und effiziente Sozialhilfeprogramme für die in Not geratenen Menschen. Mit diesen von Regierung und Rat frühzeitig eingeleiteten Massnahmen sind wir auf dem richtigen Weg. Die FDP-Fraktion braucht keine Sondersession, keinen runden Tisch und keine Hearings. Mit solchen Manövern werden Gelder wirkungslos verpufft, Gelder, die andernorts wirkungsvoller eingesetzt werden können.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Staatshaushalt darf nicht noch mehr aufgebläht werden. Vielmehr gilt es jetzt die Nachfrage, das heisst den Konsum, durch spürbare Steuersenkungen zu stärken. Die Wirtschaftsaussichten sind alles andere als rosig. Aufgrund dieser Ausgangslage muss die Regierung jetzt unverzüglich handeln, und mit der Task Force hat sie das auch bereits getan. Weiter hat sie dem Voranschlag 2010 und dem Finanzplan realistische Prognosen über das Wirtschaftswachstum zugrunde gelegt. Auch muss die Regierung eine Aufgabenverzichtsplanung dringend an die Hand nehmen und ein entsprechendes Entlastungsprogramm 2011-2012 vorlegen. Ebenfalls gilt es beim Budget 2010 klare Vorgaben für die notwendigen Kürzungen vorzunehmen. Der «Ausgabenschlendrian» der 90er-Jahre darf sich keinesfalls wiederholen. Die Finanzkrise darf auch nicht zum Anlass genommen werden, die staatlichen Geldschleusen wieder zu öffnen. Es war doch gerade die masslose Verschuldung von Privaten, Unternehmen und Staaten, die zur heutigen Krise geführt hat. Aber auch der Bau wird früher oder später die Rezession zu spüren bekommen. Dennoch stellt sich die Frage, ob die einseitige Privilegierung eines einzelnen Sektors gegenüber den Steuerzahlern aus anderen Branchen zu rechtfertigen ist.

Dazu kommt, dass Grossprojekte oft nicht innert konjunkturell nützlicher Frist verwirklicht werden können, da sie nach wie vor von Verbandsbeschwerden bedroht sind und solche Projekte dank der Pflicht zur internationalen Ausschreibung allenfalls von ausländischen Konkurrenten gewonnen werden. Konjunkturprogramme sollen nicht für die Umverteilungsaktionen missbraucht werden. Die Förderung der Binnenwirtschaft hat vor allem durch die Entlastung unserer KMU von Steuern und Abgaben, aber auch von administrativem Ballast zu erfolgen. Der Bauwirtschaft werden zudem laufend neue Hindernisse in den Weg gestellt, z.B. mit der im August 2008 eingereichten «Landschaftsinitiative», welche die Gesamtfläche an Bauzonen in der Schweiz während 20 Jahren nicht mehr ausdehnen, die Trennung zwischen

---

Bau- und Nichtbaugebieten in der Verfassung verankern und das Kulturland schützen will. In die gleiche Richtung zielen die Volksinitiativen «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen» oder die Volksinitiative «Gegen masslosen Bau umwelt- und landschaftsbelastender Anlagen».

Doch was ist zu tun? Selbst die OECD ist zum ersten Mal seit 1980 der Meinung, dass die Geldpolitik für einen Konjunkturanschub nicht ausreichen werde und deshalb weltweit Steuern gesenkt werden sollten. Die SVP-Fraktion hat Steuersenkungen als eines ihrer Hauptziele der Legislatur 2008-2011 postuliert. Sie will angesichts der bevorstehenden Rezession Kaufkraft sichern, schaffen und die Steuern weiter senken. Die Emissionsabgaben, die Schweizer Unternehmen bei der Aufnahme von Aktien-, d.h. Risikokapital abliefern müssen, müssen vollständig abgeschafft werden. Es ist unverständlich, warum Unternehmer, die Risikokapital zur Schaffung von Arbeitsplätzen zur Verfügung stellen wollen, dafür noch an den Staat Abgaben abliefern müssen. Auf Kantonsebene sollten aber auch die Vermögenssteuern, die vor allem KMU-Inhabern zu schaffen machen, reduziert werden. In diesem Zusammenhang sind auch die heimlichen Steuererhöhungen, wie die jüngste teils Verdreifachung der Vermögenssteuern für KMU durch die Konferenz der kantonalen Steuereinsamler, sofort zu unterbinden. Erhöhungen von Konzessionsabgaben im Elektrizitätsbereich sind zurückzustellen. Eine Erhöhung der Wasserzinsen, welche die Strompreise ebenfalls verteuert, ist abzulehnen. Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen darf vom Staat nicht verzögert werden. Letztlich geht es bei diesen Massnahmen darum, die frei verfügbaren Einkommen der Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons zu steigern, damit sie mehr konsumieren können. Nur wenn es sich wieder lohnt, Unternehmerrisiken einzugehen, werden neue Arbeitsplätze geschaffen. Deshalb sind Steuersenkungen und optimale Rahmenbedingungen für KMU gerade im heutigen Zeitpunkt wichtiger denn je.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Aus den Voten meiner Vorrednerin und meiner Vorredner ist ein Eindruck entstanden, den ich durchaus teile. Die Politik neigt dazu, hektisch zu werden, wenn schwierige Situationen auftreten. Nach Jahren der Marktgläubigkeit ist nun offenbar wieder die Staatsgläubigkeit «in», und zwar nicht nur in der SP-Fraktion. Nach der kontradiktorischen Pressekonferenz von gestern bin ich auch nicht mehr sicher, wo die SVP-Fraktion in dieser Beziehung steht.

Die Haltung der CVP-Fraktion in dieser Frage war immer klar. Wir wissen und haben dies auch immer gesagt, übertriebene Marktgläubigkeit führt zu Problemen. Wir müssen nur auf die letzten Monate zurückschauen, um zu sehen, wohin das führt. Ebenso ist es eine Gefahr, wenn man glaubt, der Staat könne alles regeln und habe für jedes Problem eine Lösung bereit. Wir stehen zum Prinzip der sozialen Marktwirtschaft, nach dem marktwirtschaftliche Instrumente in unserer Wirtschaftsordnung wichtig sind. Aber wir stehen auch zum Prinzip, dass der Staat, wo eben der Markt versagt, lenkend eingreifen muss. Dass es Marktversagen gibt, ist wohl unbestritten.

Vor diesem Hintergrund sind wir der Auffassung, dass der Staat zwar nicht alles kann, aber staatliches Handeln auch nicht einfach irrelevant ist. Da bin ich schon überrascht über die Haltung der FDP-Fraktion, die weder Hearings, Gespräche an einem runden Tisch noch eine Sondersession will. Sie will eigentlich gar nichts, sie

---

will «Laisser-faire» wie gehabt, und das kann es ja wohl auch nicht sein. Der Staat ist ein volkswirtschaftlicher Faktor, ob wir das wahrhaben wollen oder nicht. In standortpolitischen Fragestellungen und Vorlagen sagen wir ja auch, man sollte dies oder jenes tun, z.B. die Hochschulen fördern, um den Standort bzw. die Rahmenbedingungen zu verbessern. Ähnlich ist es in einer volkswirtschaftlich schwierigen Situation, in einer Rezession. Auch dabei ist das Verhalten des Staates entscheidend.

Vor diesem Hintergrund meinen wir, braucht es überlegte Massnahmen. Wir haben gehört, dass die Regierung dieses Thema mit dieser Task Force anschieben will, dass es Vernehmlassungen mit den Gemeinden und den Sozialpartnern geben wird. Wir finden das richtig und notwendig. Man kann natürlich nicht sagen, wie Gysi-Wil ausführte, wir haben die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Parlament – wir haben übrigens auch einige Gemeindepräsidenten –, die in einer Sondersession Stellung nehmen können. Mit dieser Argumentation könnte man generell das Vernehmlassungsverfahren aufheben. Es ist eben nicht so, dass wir einfach Mandate der Verbände haben, die wir hier vertreten. Primär sind wir Volksvertreter, und die Verbände nehmen eine andere Funktion wahr. Darum haben wir in diesem Staat auch ein Vernehmlassungsverfahren, damit Gemeinden, Sozialpartner und andere relevanten Gruppierungen Stellung nehmen können.

Vor diesem Hintergrund finden wir die Massnahme der Regierung durchaus zielführend. Staatliche Programme haben eine gewisse Baulastigkeit. Wir können nicht auf einmal Autos in Stuttgart oder in München bestellen. Der Staat kann nur das machen, was in seiner Macht steht, und da spielen Investitionsprogramme eine grosse Rolle. Die Bauwirtschaft ist nach wie vor ein massgeblicher Faktor, der eben auch vom Verhalten des Staates abhängig ist, bzw. durch das Verhalten des Staates beeinflusst wird.

Straub-St.Gallen sagt mit einem gewissen Recht, dass es nicht die Gewähr gibt, dass alle staatlichen Bauvorhaben im Kanton St.Gallen vergeben werden. Es ist in der heutigen Zeit auch völlig richtig, dass wir nicht den Protektionismus pflegen. Es gibt ein Submissionsrecht, das zu beachten ist. Es kann sein, dass der eine oder andere Auftrag auch in einen anderen Kanton vergeben wird. Selbstverständlich müssen Sie auch die Gegenbewegung betrachten: Es kann sein, dass eine Bauunternehmung aus der Region St.Gallen im Thurgau oder im Zürcher Oberland einen Auftrag ausführt. Die volkswirtschaftlichen Effekte eines Protektionismus sind hinlänglich geklärt.

Es stellt sich die Frage, was geschieht volkswirtschaftlich, wenn nur dem Konzept der Steuersenkung nachgerannt wird. Wer garantiert uns, dass wir dann diese Entlastung auch im Kanton St.Gallen haben? Wollen wir den Leuten vorschreiben, dass sie mit diesen zusätzlichen Mitteln im schönen Toggenburg ihre Ferien verbringen müssen? Dürfen sie nicht mehr nach Italien oder nach Sharm el Sheik in die Ferien? Die Leute machen doch mit diesen Geldern, was sie wollen. Das Problem von Steuersenkungen ist vielmehr, dass dadurch der zusätzliche Konsum auch ausserhalb des Kantons St.Gallen generiert wird und nicht gesteuert werden kann.

Ich habe vorhin bei der Frage der Dringlichkeit unserer Interpellation bereits dargelegt: Die CVP-Fraktion findet es nicht zielführend, eine Sondersession durchzuführen. Wir sind der Meinung, dass die eingeleiteten Massnahmen mit der Task Force und dem damit verbundenen Vernehmlassungsverfahren zielführend sind.

---

Eugster-Wil (im Namen der CVP-Fraktion): Der Antrag der SP-Fraktion ist abzulehnen.

Eine ausserordentliche Session ist abzulehnen, weil der Weg der Regierung der bessere ist. Die Regierungspräsidentin hat ausgeführt, es gehe um ein sorgfältiges und professionelles Vorgehen. Die Sprecherin der SP-Fraktion hat erklärt, es sei wichtig, rasch und überlegt zu handeln. Wie wollen Sie das bewerkstelligen? Dazu haben Sie bezeichnenderweise nichts gesagt. In Ihrem Antrag steht, die Sondersession sei in der Woche 13 anzusetzen, das ist Ende März dieses Jahres und erlaubt gerade kein überlegtes Handeln. Wie wollen Sie bis Ende März Massnahmen, Vorschläge und Anträge beraten?

Sie haben des Weiteren erwähnt, die globale Krise sei nicht im Kanton St.Gallen zu lösen. Dem kann man nur zustimmen, und auch deshalb ist der Weg der Regierung der bessere. Indem man die Massnahmen mit dem Bund, Gemeinden und Sozialpartnern abstimmt und dann die Vorschläge, soweit sie gesetzgeberisch umgesetzt werden müssen, in dieses Parlament bringt. Das genügt auch in der Frühjahrsession, dann sind wir in der Woche 17, und eventuell besteht gemäss Geschäftsreglement des Kantonsrates die Möglichkeit, die Anträge vorzubereiten.

Sie beantragen des Weiteren den Beizug von Referentinnen und Referenten. Ich erinnere gerne an den Antrag und das Vorgehen dieses Parlamentes im Zusammenhang mit der Klimagesion. Das Parlament hat es abgelehnt, Referentinnen und Referenten im Kantonsratssaal anzuhören. Ich gehe davon aus, dass dieses Parlament bei dieser Entscheidung bleiben wird; es hat damals ein Präjudiz abgelehnt. Nach dem Geschäftsreglement ist es den Kommissionen unbenommen, Fachreferenten anzuhören. Ich empfehle Ihnen, den Weg des Reglements zu gehen.

Gysi-Wil: Eugster-Wil hat offenbar ein kurzes Gedächtnis. Anlässlich der Klimagesion hörten wir sehr wohl ein Referat. Der bildende Teil war einfach nicht in diesem Saal. Eine Möglichkeit wäre, wie bei der letzten Sondersession, dass Referate im Pfalz Keller gehalten werden. Im Übrigen war es damals die CVP-Fraktion, die diese Idee eingebracht hat, dass wir externe Referentinnen und Referenten einbeziehen könnten. Mit der Nennung der Woche 13 wollten wir die Dringlichkeit unseres Anliegen bestärken. Die Frühjahrsession ist sehr stark befrachtet, und es stünde diesem Rat gut an, sich relativ rasch mit diesem Thema zu beschäftigen.

Eine Sondersession kann nicht abschliessend das Thema Wirtschaftskrise bewältigen. Aber wir könnten uns wesentliche Inputs geben lassen, um erste Massnahmen zu beschliessen und weitere Massnahmen aufzugleisen. Es erstaunt mich, wenn die FDP-Fraktion uns Hektik unterstellt. Dass wir in eine Krise hineinschlittern, ist schon länger bekannt. Die Spoerry AG, die jetzt ihre Türen schliessen muss, hat bereits im Juni letzten Jahres Kurzarbeit angemeldet. Also es ist nicht so, dass diese Krise über Nacht gekommen ist; dass der Finanzmarkt am «Trudeln» ist, ist schon viel länger bekannt. Ich glaube nicht, dass wir hektisch handeln. Wir haben diese Sondersession beantragt, weil wir bis jetzt auf Massnahmen von Seiten der Regierung gewartet haben, und auch die Bearbeitung unserer Einfachen Anfragen ging sehr lange. Wir sind der Meinung, wir nutzen diese Gelegenheit auch, um Ideen zu platzieren. Das ist erlaubt; uns dann wieder parteipolitische Interessen zu unterstellen, ist einfach nicht richtig. Wenn ich jetzt den Voten zugehört habe, dann nutzen das auch andere Parteien. Die SVP-Fraktion z.B. will gleich ein Steuerabschaffungsprogramm.

17. Februar 2009

Nr. 105 / 7

---

Ich möchte nochmals in Erinnerung rufen, dass inzwischen belegt ist, dass die Konjunkturförderungsprogramme 1993 und 1997 eine beschäftigungsfördernde Wirkung hatten. Sie hatten eine grosse Auswirkung auf das Bruttoinlandprodukt. Es ist also richtig und sinnvoll, in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen und nicht nur ein Bauprogramm zusammenzustellen. Wer aber gänzlich auf einen runden Tisch oder auf eine Sondersession verzichten will, schaut an den Problemen vorbei. Ich bin überrascht, dass insbesondere die FDP-Fraktion als erklärte Wirtschaftspartei offensichtlich das Ausmass dieser Krise noch nicht wahrgenommen hat. Ich bin tagtäglich mit Menschen konfrontiert, die ihren Job verloren haben und irgendwann in den Gemeinden Sozialhilfe beziehen müssen. Wir haben wöchentlich mehrere Anmeldungen in der Sozialhilfe, wir spüren die Krise bereits jetzt sehr stark. Ich staune, dass die FDP-Fraktion, die auch KMU-Vertreterinnen und -Vertreter in ihren Reihen hat, das noch nicht wahrnimmt. Ich bedauere es sehr, dass dieser Rat sich nicht übergeordnet mit der Thematik auseinandersetzen will. Ich halte aber an unserem Antrag fest.

Hartmann-Rorschach: Würth-Rapperswil-Jona wirft der FDP-Fraktion vor, sie sei für «Laisser-faire» wie gehabt und unterstellt damit, die bisherige Politik im Kanton St.Gallen sei «Laisser-faire» gewesen. Das stimmt nicht. Ich habe deutlich gesagt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir haben Massnahmen eingeleitet, wie Steuerensenkungen, optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und ein Investitionsprogramm; Massnahmen, die jetzt umgesetzt werden und der Wirtschaft helfen, die Krisenphase zu überstehen. Ich will keine Hektik und wir wollen keinen unnötigen Aktivismus in der Politik. Was ich nicht verstehe: Es wird gesagt, dass Protektionismus nicht gut sei, und im nächsten Atemzug wird beklagt, dass die St.Galler Bevölkerung nicht ins Toggenburg in die Ferien fährt. Das ist Protektionismus in Reinkultur. Gysi-Wil sagt, die FDP-Fraktion habe das Ausmass der Krise nicht verstanden. Ich habe deutlich gesagt, dass wir in einer grossen Krise stecken. Aber ich habe auch gesagt, dass unserer Ansicht nach bereits die richtigen Massnahmen eingeleitet wurden. Das sind zwei verschiedene Sachen und das soll hier klargestellt werden.

Würth-Rapperswil-Jona: Zu Hartmann-Rorschach: Ich habe gesagt, man könne den Leuten nicht vorschreiben, ins Toggenburg zu fahren; da stimmen wir überein. Sie haben explizit gesagt, dass Sie keine Vernehmlassung wollen, und das ist der springende Punkt. Lesen Sie bitte den Evaluationsbericht des Seco zum Konjunkturprogramm 97. Da ist die Kohärenz der Wirtschafts- und Budgetpolitik zwischen den staatlichen Ebenen eine der zentralen Empfehlungen. Es nützt nichts, wenn der Kanton diese Politik verfolgt und die Gemeinden eine andere Politik verfolgen. Es braucht eine Abstimmung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. Dazu dient die Vernehmlassung bzw. ein Hearing oder ein runder Tisch. Nur ein solches Verfahren garantiert ein zielführendes, nachhaltiges und effektives Handeln.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zur Durchführung einer Sondersession zur Wirtschaftslage mit 87:19 Stimmen ab.

17. Februar 2009

Nr. 105 / 8

---

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Ich gehe davon aus, dass die Abstimmungsanlage funktioniert hat. Es hat mit der Anzeige etwas nicht funktioniert, aber gezählt hat es bei mir. Wünscht jemand die Auszählung?

Gysi-Wil: Ich beharre nicht auf Auszählung, aber uns ist es sehr wichtig, die Namensliste zu haben. Ich finde es wichtig, dass unsere Bevölkerung weiss, wer wo steht.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: In diesem Fall unterbrechen wir die Session für zehn Minuten, um die Anlage neu zu starten.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-Fraktion zur Durchführung einer Sondersession zur Wirtschaftslage mit 82:16 Stimmen ab.

---

**22.08.10 VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmungen**

- Unterlagen:
- Botschaft und Entwurf der Regierung vom 21. Oktober 2008
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 23. Januar 2009
  - Anträge vom 16. Februar 2009

Güntzel-St.Gallen, Präsident der vorberatenden Kommission: Auf die Vorlage ist einzutreten.

Der Antrag der Regierung war in der vorberatenden Kommission unbestritten und wird einstimmig unterstützt. Die vorberatende Kommission erachtet es ebenfalls einstimmig als richtig, die Grundlagen für das E-Voting, was nicht Gegenstand der Botschaft war, im Kanton St.Gallen zu prüfen, und unterstützt grossmehrheitlich die Kommissionsanträge auf dem gelben Blatt. Die Regierung hat keine Einwendungen gegen diese Anträge.

Zum zentralen Stimmregister für Auslandschweizer: Gegenstand der Botschaft der Regierung ist ein zentrales Stimmregister für Auslandschweizer, welches durch den Kanton geführt wird. Dadurch kann der Verkehr mit den rund 5'800 Auslandschweizern, welche ihre Bürgerrechte auch im Ausland wahrnehmen wollen und sich im Kanton St.Gallen haben registrieren lassen, vereinfacht und zeitlich etwas verkürzt werden. Dadurch werden die politischen Gemeinden administrativ entlastet. Bei der Volksabstimmung vom 8. Februar 2009 waren im Kanton St.Gallen 297'299 Stimmberechtigte registriert und 5'876 im Ausland wohnhafte Schweizerinnen und Schweizer. Somit entspricht aktuell der Anteil der im Ausland stimmenden Personen 1,94 Prozent. Der Antrag der Regierung war in der vorberatenden Kommission unbestritten und wurde einstimmig unterstützt. Die Kommission hat zur Kenntnis genommen, dass eine zusätzliche Stelle im «Dienst für politische Rechte» geschaffen wird, was allerdings nicht Gegenstand dieser Vorlage ist. Durch eine zusätzliche Stelle kann auch eine Stellvertretung aufgebaut und sichergestellt werden.

Zum E-Voting: Durch einstimmiges Rückkommen wurde aus der Mitte der Kommission der Antrag eingebracht, die Voraussetzungen für E-Voting im Kanton St.Gallen zu schaffen. Dafür wurden verschiedenste Gründe und Erwartungen geäußert wie:

- dass sich mit E-Voting die Welt verändern werde;
- dass E-Voting einen Standortvorteil biete;
- dass dadurch die Stimmbeteiligung erhöht werden könne;
- dass dies, nach der Einführung der brieflichen Abstimmung, der logische nächste Schritt sei;
- dass in den letzten Monaten diesbezüglich auf schweizerischer Ebene und in verschiedenen Kantonen einiges in Bewegung gekommen ist;
- dass wir darum nicht herumkämen;
- dass der Kanton St.Gallen als Pionier im E-Government auch beim E-Voting bei den Ersten sein solle.

Die Einführung des E-Votings ist nur eine Frage der Zeit. Die vorberatende Kommission will jetzt den Schritt zur Einführung machen. Es wurden pragmatische Gründe vorgebracht. Es mache wenig Sinn, dass sich der Rat nach der Beratung des VII. Nachtrags bereits wieder mit einem VIII. Nachtrag zum UAG befassen müsse. Sie haben aber heute auch zu entscheiden, ob es sich beim Antrag der

---

vorberatenden Kommission um eine «Blackbox» handelt, wie man zwischenzeitlich lesen konnte. Zu diskutieren gaben aber vor allem die Sicherheit und die Verhinderung von Missbrauch beim E-Voting. Über den Stand dieses Verfahrens in der Schweiz und insbesondere den Sicherheitsaspekt wurde die Kommission von Fachleuten aus dem Departement des Innern informiert. Zudem versicherte das anwesende Mitglied der Regierung, dass sich die Regierung ihrer Verantwortung durchaus bewusst sei und eine Freigabe des E-Votings erst in Frage komme, wenn nach umfassenden Versuchen, welche auch mit anderen Kantonen zusammen durchgeführt werden sollen, diesbezüglich keine Zweifel offenblieben. Bis zur generellen, flächendeckenden Freigabe von E-Voting dürften jedoch einige Jahre vergehen.

In einer Eventualabstimmung ging es darum, ob die gesetzliche Grundlage nur für eine Versuchsphase – allenfalls nur für die Auslandschweizer – oder bereits heute die generelle Möglichkeit für E-Voting geschaffen werden solle. Die zweite Möglichkeit obsiegte mit 10 zu 2 Stimmen bei einer Enthaltung. Mit dem gleichen Ergebnis wurde dann der Kommissionsantrag, den Sie auf dem gelben Blatt finden, zuhanden dieses Rates verabschiedet. Am Rande der Beratungen wurde die Kommission zudem informiert, dass sich nach Ansicht des Departementes des Innern der neue Einheitswahlzettel bewähre: Die Zahl der ungültigen Stimmen ist klein, und durch den Wegfall der nichtamtlichen Wahlzettel kann Papier eingespart werden. Bei den Regierungsratswahlen 2008 waren es 4 Tonnen Papier gegenüber 2004; bei den Ständeratswahlen 2007 immerhin 1,6 Tonnen Papier gegenüber den Wahlen 2003.

Zur Information: Die Stimmberechtigten des Kantons Genf haben vor einer Woche der Einführung des E-Votings zugestimmt.

Der Kantonsrat tritt auf die Vorlage ein.

### Spezialdiskussion

Art. 16quater (elektronische Stimmabgabe) und Art. 65 (Vollzugsverordnung). Denoth-St.Gallen beantragt, Art. 16quater (neu) zu streichen und Art. 65 Bst. a wie folgt zu formulieren: «die näheren Vorschriften über die briefliche \_\_\_ Stimmabgabe, über die Verteilung des Stimmmaterials und über die Gestaltung der Stimmzettel;».

Beim VII. Nachtrag zum Gesetz über die Urnenabstimmung geht es um die Frage der Stimmrechtsregisterführung für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, dies gestützt auf die neuen Bestimmungen von Art. 5b des Bundesgesetzes über die politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer.

Die vorberatende Kommission will im Gesetz die elektronische Abstimmung einführen und die näheren Bestimmungen auf Stufe Verordnung der Regierung übertragen. Meine Damen und Herren, das ist sehr verwegen. Die Einführung des E-Votings muss gut überlegt und vorbereitet sein. Es darf keine «Blackbox» sein. Es bedarf zwingend gesetzlicher Grundlagen in den Bereichen Organisation, Anordnung, Vorbereitung und Durchführung, Datenschutz, Datensicherheit, Identifikations- und Zugriffsrechten und Ergänzungen bei den Strafbestimmungen. Eine Re-

---

gelung auf Verordnungsstufe ist nicht zulässig. Es kann nicht sein, dass im Urnenabstimmungsgesetz über die Abstimmung an den Urnen sehr detailliert beschrieben wird, wie die Abstimmung durchzuführen ist, und bei der elektronischen Abstimmung keine weiteren Ausführungen gemacht werden. Das ist unseriös. Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen das E-Voting, aber zur richtigen Zeit, und dann in Kenntnis aller gesetzlichen Vorgaben.

Tinner-Wartau: Es ist keinesfalls ein handstreichartiges Vorgehen der vorberatenden Kommission, wie das Denoth-St.Gallen darstellt, sondern die vorberatende Kommission hat sehr wohl im Wissen darum, dass noch verschiedene Abklärungen getätigt werden müssen, das Geschäft beraten.

Der Kanton St.Gallen wird das elektronische Abstimmen kaum neu erfinden. Ich kann Ihnen versichern, dass bereits entsprechende Pilotversuche in Schlieren ZH und Bülach ZH erfolgreich durchgeführt wurden. Wenn wir im Kanton St.Gallen Erfahrungen sammeln möchten und im Bundespilot der Eidgenossenschaft mitmachen möchten, dann müssen wir eine entsprechende gesetzliche Grundlage haben. Ich bin überzeugt, dass im Kanton St.Gallen das elektronische Abstimmen möglich ist, weil Gemeinden und Kanton gemeinsam eine E-Government-Strategie betreiben und somit auch zukunftsgerichtete Lösungen anstreben können. Ich möchte hier auf den Newsletter verweisen, den die E-Government-Kooperationsgeschäftsstelle den interessierten Kreisen zugestellt hat. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag, den die FDP-Fraktion im Rahmen der Kommissionsarbeit eingebracht hat, zu unterstützen und den Antrag Denoth-St.Gallen abzulehnen.

Frei-Diepoldsau (im Namen der CVP-Fraktion): Die CVP-Fraktion befürwortet diesen neuen Artikel. Damit wird unserem Kanton ermöglicht, am Pilotprojekt zur Einführung des E-Votings für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer teilzunehmen. An diesem Pilotprojekt sind acht Kantone beteiligt bzw. interessiert. Je mehr Kantone mitmachen, desto billiger kommt es den einzelnen Kantone. Beteiligen wir uns jetzt nicht, kommt es den Kanton St.Gallen später viel teurer zu stehen. Mit dem vorgeschlagenen Artikel wird aber nicht nur die Teilnahme am Pilotprojekt ermöglicht, sondern damit wird auch die gesetzliche Grundlage für ein späteres E-Voting für alle Stimmberechtigten unseres Kantons geschaffen. Verläuft das Pilotprojekt mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern erfolgreich und sind auch die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine ordnungsgemässe Durchführung von elektronischen Abstimmungen gegeben, kann die Regierung das E-Voting für alle Stimmberechtigten im Kanton St.Gallen einführen. Es braucht keine zusätzliche vorberatende Kommission mehr, welche erst noch die gesetzliche Grundlage beraten muss, die nicht anders lauten wird als die jetzt vorliegende. Mit der heutigen Annahme dieser Bestimmung sind wir einen Schritt weiter und gerüstet, sobald die Technik so weit ist, dass das E-Voting sicher und problemlos funktioniert. In unserer schnelllebigen Zeit ist die Technik vermutlich schneller so weit, als wir uns dies heute vorstellen können. Wie Sie wissen, hat der Kanton Genf am vorletzten Wochenende der Einführung des E-Votings zugestimmt. Auch stimmen die Pilotversuche, Tinner-Wartau hat es gesagt, im Kanton Zürich zuversichtlich. Mit der Zustimmung zu diesem Artikel kaufen wir also keine «Blackbox», wie Denoth-St.Gallen uns weismachen will. Mit dieser Bestimmung ermöglichen wir die Teilnahme am Pilotversuch, was ohne gesetzliche Grundlage nicht möglich wä-

17. Februar 2009

Nr. 106 / 4

---

re. Die genaue Ausgestaltung des E-Votings ist Sache der Regierung. Ich bin sicher, dass die Regierung hier das E-Voting erst dann einführen wird, wenn der Pilotversuch mit den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern die Tauglichkeit unter Beweis gestellt hat. Mit dem Art. 16quater der vorberatenden Kommission sind wir mit der gesetzlichen Grundlage gerüstet, wenn dann auch die Technik so weit ist.

Klee-Berneck: Zu Denoth-St.Gallen: Als Mitglied der vorberatenden Kommission wehre ich mich gegen den Vorwurf, wir hätten in völliger Unkenntnis etwas entschieden. Wir hatten den Leiter des Dienstes für Informatik und Finanzen als Referenten in der Kommission. Er informierte die Kommission detailliert, wie ein mögliches E-Voting funktioniert. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion unterstützt Art. 16quater. Im Bereich der Informatik arbeiten die Gemeinden und der Kanton gut zusammen, was die Einführung des E-Votings erleichtert. Das E-Voting wird erst dann eingeführt, wenn die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind. Der Kantonsrat kann immer noch über den Budgetprozess Einfluss nehmen. Die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer haben durch den teilweise erschwerten Postverkehr nicht die Möglichkeit, zeitgerecht ihre «Stimme» abzugeben. Gerade den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern sind wir verpflichtet, dass das E-Voting eingeführt werden kann. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Kommissionsanträge.

Güntensperger-Mosnang: Die SVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Vorbereitungen für die elektronische Stimmabgabe. Wir sind der Meinung, dass der Kantonsrat dazu Stellung nehmen sollte, bevor das E-Voting eingeführt wird. Die SVP-Fraktion befürwortet, dass die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer die Möglichkeit haben sollten, dass sie elektronisch abstimmen können.

Regierungsrätin Hilber: Die Regierung hat auf ein rotes Blatt verzichtet, weil sie mit der E-Government-Strategie des Kantons St.Gallen schon lange zum Ausdruck gebracht hat, dass sie die elektronische Kommunikation als sinnvoll erachtet und sich beteiligen will. Für die Regierung ist das eine Chance, sich schneller an einem Pilot beteiligen zu können; Frei-Diepoldsau hat darauf hingewiesen. Die Informatik ist schnelllebig: Noch vor einem halben Jahr hiess es, ein Pilotversuch würde für jeden Kanton etwa eine halbe Million Franken kosten. Jetzt sind es noch rund 30'000 Franken. Wir können im Pilotprojekt wichtige Erfahrungen sammeln.

Zu Denoth-St.Gallen: E-Voting heisst nicht, dass es keine anderen Abstimmungs- und Wahlverfahren mehr gibt. Es wird immer so sein, dass auch die papierene Ausgangslage gegeben ist, weil nicht alle Menschen sich auf diesem Weg beteiligen können, nur der Weg ist ein anderer. Ich wehre mich gegen einen möglichen Vorwurf, dass mit dem E-Voting Manipulationen ins Spiel kommen. Das ist überhaupt nicht der Fall.

Es würde uns gut anstehen, wenn wir Erfahrungen im Pilotprojekt machen könnten. Die Regierung wertet den Vorschlag aus der Kommission als Plattform für die Handlungsfähigkeit. Wir nehmen für uns immer in Anspruch, dass wir schnell, kompetent und möglichst kostengünstig etwas umsetzen können. Mit dem Pilotprojekt würden wir die Möglichkeit dafür bekommen. Es ist aber auch klar, wenn E-Voting im ganzen Kanton eingeführt würde, so wäre das eine grössere finanzielle

---

Investition, und das wiederum müsste über den Voranschlag verabschiedet werden. Die Regierung hat sich dazu noch nicht geäußert, aber für die Regierung ist klar: Grundlagen zu haben ist nie schädlich. Gerade in einer Welt, die sich rasant verändert und in der die elektronische Kommunikation für uns alle nicht mehr aus dem Alltag wegzudenken ist. Das ist der Grund, warum die Regierung diesen Antrag der Kommission wertschätzt und unterstützt.

Denoth-St.Gallen: Ich höre das erste Mal, dass Sie diese Bestimmungen nur auf dem Pilotversuch anwenden wollen, und das ist eben nicht korrekt. Sie wollen diese Bestimmungen später im ganzen Kanton einführen. Wenn es nur um einen Pilotversuch gegangen wäre, dann hätte ich kein Problem. Aber bei der Einführung des E-Votings braucht es doch andere gesetzliche Grundlagen, die man nicht auf dem Verordnungsweg durch die Regierung erlassen kann. Es gibt strafrechtliche Bestimmungen: Betrachten Sie das Urnenabstimmungsgesetz, welche Vorschriften für die Vorbereitung von Abstimmungen bestehen. Beim E-Voting müssen noch andere Punkte gesetzlich geregelt werden, und das kann man nicht mit einem allgemeinen Artikel machen. Ich bleibe dabei, dass Art. 16quater in dieser Form zu streichen ist, oder Sie machen eine Einschränkung auf diesen einen Pilotversuch.

Güntzel-St.Gallen: Zu Denoth-St.Gallen: Die Gesetzesbestimmung beinhaltet, dass die Regierung über die Verordnung bestimmt. Zunächst sind aber Versuche im Rahmen des Politprojektes durchzuführen. Ich wiederhole, wenn das zu wenig klar aus meinem Bericht herausgekommen war: Nachdem das Eintreten auf das Thema E-Voting unbestritten in der Kommission war, standen sich nach längerer Diskussion zwei Anträge gegenüber:

1. das E-Voting auf Gesetzesebene nur für eine Versuchsphase zuzulassen;
2. zu ermöglichen, wenn der Pilotversuch und die rechtlichen Abklärungen zufriedenstellend sind, dass die Regierung – ohne nochmals eine Vorlage dem Parlament zu unterbreiten – für den ganzen Kanton das E-Voting einführen kann.

Der zweiten Variante stimmten von 13 Kommissionsmitgliedern 10 zu, 2 wollten die eingeschränkte Variante und 1 Mitglied enthielt sich der Stimme. Der Antrag der Kommission ist eine generelle Freigabe des E-Votings, aber die erfolgt selbstverständlich schrittweise und erst nach Versuchen.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag Denoth-St.Gallen mit 84:14 Stimmen vor.

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Vorlage ist in 1. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der 2. Lesung zurück an die vorberatende Kommission.

**21.08.03      III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für  
Einbürgerungsbeschlüsse)**

Unterlagen:      Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 24. November 2008

Stadler-Kirchberg, Präsidentin der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten. Ich habe aber noch eine redaktionelle Korrektur: Sie finden in der Botschaft der Regierung auf S. 26 unter II. Dieser Satz muss jetzt gestrichen werden, da er sich auf die alte Fassung des Art. 104 bezieht.

Der Kantonsrat tritt auf den III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse) in 2. Lesung ein.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**22.08.05      Gemeindegesetz**

- Unterlagen:
- Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 23. September 2008 und 16. Februar 2009
  - Anträge der vorberatenden Kommission vom 31. Oktober und 19. Dezember 2008

Bereuter-Rorschacherberg, Präsident der vorberatenden Kommission: Die vorberatende Kommission verzichtete auf eine Sitzung zur Beratung des Ergebnisses der 1. Lesung des Kantonsrates. Sie beantragt, auf die Vorlage in 2. Lesung einzutreten.

Der Kantonsrat tritt auf das Gemeindegesetz in 2. Lesung ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**21.08.01 Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)**

Unterlagen: – Ergebnis der 1. Lesung des Kantonsrates vom 3. Juni 2008  
– Anträge der vorberatenden Kommission vom 31. Oktober und 19. Dezember 2008

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Der Antrag der GRÜ-Fraktion wurde am 16. Februar 2009 abgelehnt. Dieser steht nicht mehr zur Diskussion.

Der Kantonsrat tritt auf den Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband) in 2. Lesung ein.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Vorlage ist in 2. Lesung durchberaten und geht zur Vorbereitung der Schlussabstimmung an die Redaktionskommission.

**Parlamentarische Vorstösse**

42.08.34      Tragbare Vermögenssteuer für KMU-Inhaber

Unterlagen:    –    Wortlaut der Motion vom 24. November 2008  
                  –    Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Locher-St.Gallen zieht die Motion im Namen der FDP-Fraktion zurück.

Wir begrüssen zunächst, dass das einseitig und unter Umgehung des Gesetzgebungsweges erlassene Kreisschreiben der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Bewertung von Wertpapieren ohne Kurswert zurückgezogen wurde, nachdem der in verschiedenen Kantonen, seitens der Wirtschaft und nicht zuletzt auch durch unsere Motion aufgebaute Druck offensichtlich keinen anderen Ausweg liess. In diesem Sinn ist unser Anliegen inhaltlich erfüllt und der Antrag auf Nichteintreten der Regierung folgerichtig.

Mit der Begründung der Regierung sind wir dagegen nicht einverstanden. Die von uns mit dem Vorstoss mitgesandte Botschaft wurde leider nur teilweise beachtet. Wir sind im Gegensatz zur Regierung durchaus der Auffassung, dass der kantonale Gesetzgeber im Bereich der Vermögenssteuer und anderer Steuern besonders in Bewertungsfragen einen Gestaltungsspielraum hat und diesen auch im Interesse eines Standortwettbewerbes nutzen sollte. Wir sind im Gegensatz zur Regierung nicht der Auffassung, dass es Sache der Schweizerischen Steuerkonferenz oder anderer privater, halbstaatlicher oder mit staatlichen Amtsträgern besetzten privaten Vereinigungen ist, unter Umgehung des nationalen und des kantonalen Gesetzgebers Steuererhöhungen zu beschliessen. Der einheitliche Lohnausweis ist ein konkretes Beispiel dafür. Es ist nicht Sache solcher Gremien, Weisungen und Empfehlungen zu erlassen, denen dann die Kantone und Gemeinden in Voraus – oder in nacheilendem Gehorsam – blind folgen.

42.08.35      Kinder- und Ausbildungszulagen anpassen auf 250 Franken und 300 Franken

Unterlagen:    –    Wortlaut der Motion 24. November 2008  
                  –    Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Schnider-Vilters-Wangs, Ratsvizepräsidentin: Die Regierung beantragt Umwandlung in ein Postulat und Gutheissung mit geändertem Titel und Wortlaut.

Gysi-Wil (im Namen der SP-Fraktion): Die Umwandlung in ein Postulat ist abzulehnen.

Die Höhe der Kinder- und Ausbildungszulagen wurde im Rat schon mehrfach diskutiert und es gibt divergierende Haltungen dazu, insbesondere zur Mitfinanzierung durch die Arbeitnehmenden. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Kinder-

17. Februar 2009

Nr. 110 / 2

---

und Ausbildungszulagen jetzt rasch und unmissverständlich angehoben werden müssen, um den finanziellen Druck von Familien zu lindern. In der jetzigen Wirtschaftskrise ist es wichtig, Familien diese Unterstützung rasch zu geben. Höhere Kinder- und Ausbildungszulagen sind eine von verschiedenen Massnahmen, um die Familien zu stützen und ihre Kaufkraft in der Krise zu erhalten. Die Gesellschaft hat ein grosses Interesse, dass Familien Kinder haben und deswegen nicht einem Armutrisiko ausgesetzt sind.

Wir sehen keinen Sinn darin, unser Anliegen mit den anderen Vorstössen zu vermischen und in eine Gesamtdiskussion einzubringen, denn wir fordern 250 bzw. 300 Franken ab sofort mit dem bisherigen Finanzierungssystem, d.h. ohne Mitbeteiligung durch die Arbeitnehmenden. Mit der Überweisung der Motion setzt der Kantonsrat ein Signal, dass die Anpassung unmittelbar erfolgen soll. Die Debatte über eine allfällige Mitbeteiligung der Arbeitnehmenden kann aus Sicht der SP-Fraktion nur im Zusammenhang mit deutlich höheren Kinder- und Ausbildungszulagen geführt werden.

Richle-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten und die Umwandlung in ein Postulat ist abzulehnen.

Gestern hat mir die SP-Fraktion Zwängerei vorgeworfen. Heute bringt sie ein Anliegen, welches sie bereits vor zwei Jahren gebracht hat, dem sage ich auch Zwängerei. Gerade in der jetzigen Zeit ist es falsch, den Unternehmungen noch mehr Geld für Kinderzulagen aus der Tasche zu nehmen.

Klee-Berneck (im Namen der FDP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Auch für die FDP-Fraktion ist es ein falsches Signal, in der jetzigen Wirtschaftslage der Wirtschaft noch mehr Kosten aufzubürden. Die Kinderzulagen werden durch den Arbeitgeber bezahlt, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht im Boot. Für die FDP-Fraktion hat erste Priorität, dass die Wirtschaft alles daran setzt, damit Arbeitsplätze gesichert werden können. Dies kann nur gelingen, wenn für die Unternehmungen keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Diese Motion der SP-Fraktion reiht sich in eine unzählige Anzahl von bereits eingereichten Motionen ein. Eine mehr verändert das Ergebnis nicht. Warten wir zuerst die Berichte und die Ergebnisse der gutgeheissenen Motionen ab und beurteilen dann, wie es weitergeht.

Würth-Rapperswil-Jona (im Namen der CVP-Fraktion): Der Umwandlung in ein Postulat ist zuzustimmen.

Es kann nicht das Argument sein, wenn man ein Problem sieht, nicht einen Bericht zu verfassen. Es macht Sinn – wie die Regierung schreibt –, im Rahmen einer Gesamtrevision die Situation zu betrachten. Die Frage der Finanzierung – Arbeitnehmer/Arbeitgeber – ist auf der Tagesordnung, und in diesem Zusammenhang macht der Antrag der Regierung auch Sinn.

Regierungsrätin Hilber: Aus Sicht der Regierung ist es wichtig, dass Politikbereiche nicht gegeneinander ausgespielt werden. Der jetzige Zeitpunkt für eine Erhöhung der Kinderzulagen wäre für die Wirtschaft ungünstig. Die Regierung arbeitet an

17. Februar 2009

Nr. 110 / 3

---

diesem Thema: Der Kantonsrat hat der Regierung bereits den Auftrag gegeben, die Mitarbeiterbeteiligung an den Kinderzulagen zu prüfen. Die Mitarbeiterbeteiligung wird nur dann möglich sein, wenn die Kinderzulagen erhöht werden, weil sonst v.a. der Mittelstand am Schluss mehr bezahlt, als er bekommt. Sie haben sich in diesem Rat immer wieder auch für Familienpolitik ausgesprochen. Auch in einer Zeit der Wirtschafts- und Finanzkrise darf Familienpolitik nicht aus dem Auge verloren werden. Dies ist der Grund, warum die Regierung die Motion in ein Postulat umwandeln möchte und die Frage der Kinderzulage zusammen mit den anderen Revisionsteilen bearbeiten will.

Ich bitte Sie, mit dieser Umwandlung zu bekräftigen, dass Sie zu diesem Thema eine politische Diskussion wollen. Wann der Zeitpunkt richtig ist, das kann ich aus heutiger Sicht nicht sagen. In den letzten dreizehn Jahren war der Zeitpunkt, wenn es um Kinderzulagen ging, nicht immer passend. Aber wir haben immer wieder den Weg gefunden, manchmal sind es nur kleine Schritte, die wir in Bezug auf eine zukunftsorientierte Familienpolitik gemeinsam erarbeiten konnten.

Der Kantonsrat lehnt die Umwandlung in ein Postulat mit 77:28 Stimmen ab.

Güntzel-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Motion ist nicht einzutreten.  
Die Gründe hat Richle-St.Gallen bereits ausgeführt.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 63:42 Stimmen nicht ein.

42.08.36 Mit «Ostwind» an die Sessionen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. November 2008  
– Antrag des Präsidiums vom 19. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ledergerber-Kirchberg beantragt, die Motion auf die nächste Session zu verschieben.

Das Präsidium hat in der Antwort auf unsere Motion Zahlen geliefert, die sich nicht mit unseren Berechnungen decken. Die Motionäre sind in ihren Berechnungen auf eine deutlich günstigere Variante gekommen. Günstiger sogar als die zurzeit gültige Regelung. Für weitere Abklärungen mit der SBB und dem Tarifverbund Ostschweiz bitten wir Sie um etwas Zeit. Es hat uns die kurze Zeit zwischen der Antwort des Präsidiums und der Session leider nicht gereicht.

Straub-St.Gallen (im Namen des Präsidiums): Der Antrag Ledergerber-Kirchberg ist abzulehnen.

Der Antrag wurde heute Morgen anlässlich der Präsidiumssitzung schon bereits einmal gestellt. Das Präsidium hat entschieden, Ihnen zu beantragen, dieses Geschäft heute zu beantworten bzw. zu behandeln.

17. Februar 2009

Nr. 110 / 4

---

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Ledergerber-Kirchberg mit 84:25 Stimmen ab.

Ledergerber-Kirchberg zieht die Motion zurück.

Wir werden die Motion mit neuen Zahlen und Berechnungen nochmals einreichen.

42.08.37      Beitritt zum interkantonalen Konkordat zur Harmonisierung des Stipendienwesens

Unterlagen:    – Wortlaut der Motion vom 25. November 2008  
                  – Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Ledergerber-Kirchberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Das Positive an der Antwort der Regierung ist die Tatsache, dass sie nun anscheinend auch einsieht, dass ein Beitritt zu einem Stipendienkonkordat nötig ist, jedenfalls stellt sie dies in ihrer Antwort nicht mehr in Abrede. Jedenfalls interpretiere ich dies so, auch weil die Regierung die alten und nicht stichhaltigen Argumente gegen den Beitritt zum Stipendienkonkordat nicht wieder auflistet. Ich entnehme daraus, dass die Regierung auch einsieht, dass die rote Laterne in der Stipendienvergabe dem Bildungskanton St.Gallen schlecht ansteht.

Etwas persönlich nehme ich die Unterstellung, dass ich die Regierung anhalten möchte, einem Konkordatsentwurf beizutreten, der nicht mehr aktuell sei. So «gmerkig» bin ich dann also auch noch, um einzusehen, dass das nicht geht, und das möchte auch die Motion nicht. Mit der Motion wird die Regierung eingeladen, alles vorzunehmen, um den Beitritt unseres Kantons zu diesem Konkordat zu ermöglichen, auch wenn dies gesetzliche Anpassungen bedingen sollte. Nötigenfalls wäre halt auch der Art. 3 Bst. c der Kantonsverfassung, der die Beteiligung der Eltern definiert und ja immer wieder vorgeschoben wird, einer genauen Prüfung zu unterziehen oder eventuell generell zu überdenken. Mit dieser Motion wird die Regierung gezwungen, das Konkordat aktiv mitzugestalten, um anschliessend beitreten zu können, auch wenn sich nicht alle Punkte zu ihrer vollen Zufriedenheit regeln lassen sollten. Der Beitritt ist aber eine Frage der Fairness gegenüber unseren Lernenden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn unser Kanton gegenüber dem Schnitt der anderen Kantone über 10 Mio. Franken weniger ausgibt, dann ist dies eine krasse Benachteiligung der st.gallischen Schülerinnen und Schüler, unserer Studentinnen und Studenten. Es liegt in unserer Verantwortung gegenüber der jungen Generation, dass sie mit gleich langen Spiessen gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen in anderen Kantonen ihre Ausbildung absolvieren können. Wenn andere Kantone eine angemessene Unterstützung gewährleisten können, dann kann St.Gallen das auch! Wir alle wissen, dass Bildung und Ausbildung unsere wichtigsten Ressourcen sind, und hier zu sparen ist falsch. Meine Damen und Herren, Sie alle haben einen Aufruf verschiedener Jungparteien und Studentenorganisationen erhalten, gestern schon am Eingang, am Anfang der Session, zudem haben die

17. Februar 2009

Nr. 110 / 5

---

Jungparteien und Studentenorganisationen Studentenfutter verteilt für Sie. Enttäuschen wir sie nicht schon wieder mit einem unverständlichen Entscheid. Die finanzielle, und nicht nur die ideelle, nein auch die finanzielle Unterstützung unserer jungen Generation, die sich durch ihre Ausbildung auf die Zukunft unserer Gesellschaft vorbereitet, sollte nicht eine Bürde, sie sollte uns eine Ehre sein!

Regierungsrat Kölliker: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Ich möchte Ihnen kurz die Beweggründe zu diesem Antrag erläutern und Ihnen dabei auch allfällige Missverständnisse aufzeigen. Zuerst ist es wichtig zu wissen, dass wir uns mit dem Stipendienkonkordat in einem Verhandlungsprozess unter den Kantonen befinden, dieser Prozess ist zurzeit noch nicht abgeschlossen. Wir debattieren heute nicht darüber, ob wir dem Konkordat beitreten. Wir wissen noch nicht abschliessend, wie das Stipendienkonkordat aussehen wird.

Letztes Jahr hat eine Vernehmlassung zu einem Entwurf stattgefunden, im Herbst wurde in der Plenarversammlung der Erziehungsdirektorenkonferenz der EDK ein zweiter Entwurf diskutiert. Dort wurden weitere Elemente zur Prüfung und Berücksichtigung eingetragen. Im Moment ist das Generalsekretariat der EDK damit beschäftigt, den Konkordatstext zu bereinigen. Der entsprechende Wortlaut ist uns daher im Moment nicht bekannt.

Ein Konkordat ist ein rechtsetzender Vertrag zwischen den Kantonen. Ziel eines Konkordates ist es, die kantonale Politik zu koordinieren. Allerdings soll nur dort koordiniert werden, wo es unbedingt nötig ist. Wenn immer möglich, soll die Freiheit des einzelnen Kantons auch mit dem Konkordat gewahrt werden. Das gilt vor allem auch dann, wenn Mehrkosten der Kantone auf dem Spiel stehen. Wenn die Regierung den Antrag stellt, auf die vorliegende Motion nicht einzutreten, so nicht deswegen, weil sie am Stipendienkonkordat nicht interessiert wäre – im Gegenteil: Wir haben immer betont, dass wir dem Stipendienkonkordat grundsätzlich beitreten möchten, daran hat sich auch jetzt nichts geändert. Ich habe mir nicht zum Ziel gemacht, das Stipendienkonkordat zu verhindern, sondern ich arbeite in der EDK aktiv darauf hin, dass wir das Ziel eines Beitrittes erreichen können. Was allerdings nicht zu verantworten wäre, wäre ein Beitritt zum Konkordat um jeden Preis und ohne Rücksicht auf Verluste.

Der Beitritt des Kantons St.Gallen zum Konkordat muss finanzpolitisch verantwortbar sein und unsere Verfassungsordnung einhalten. Hier haben im bisherigen Verfahren noch Zweifel und Vorbehalte bestanden. Wir haben diese Vorbehalte in der Antwort auf die Interpellation von Ledergerber-Kirchberg, welche die Regierung auf die letzte Session beantwortet hat, dargelegt. Sie hat dazu geführt, dass die Regierung im Sommer des letzten Jahres dem ersten Konkordatsentwurf nicht zustimmen konnte und dies auch kommunizieren musste. Wir waren mit unserer Kritik übrigens nicht allein, auch viele andere Kantone haben Vorbehalte geäussert. Ich möchte hier nicht mehr auf alle Details eingehen, das würde auch deshalb nichts bringen, weil der Verhandlungsprozess seit dem letzten Sommer weitergegangen ist. Ich möchte Ihnen allerdings klar signalisieren, dass meine Zuversicht gewachsen ist, dass das Stipendienkonkordat am Schluss doch noch so herauskommt, dass wir ihm beitreten können. Beim einen hat die EDK bereits nach der Vernehmlassung gewisse rechtliche Hürden im Konkordatstext beseitigt, zum Beispiel bei den Eigenleistungen der Stipendienbezüger. Hier ist unser System nunmehr garantiert. Zum anderen hoffe ich, dass das Konkordat bei den Elternleistungen der Sti-

---

pendienbezüger so weit flexibilisiert wird, dass auch hier unser System beibehalten werden kann. Ich habe dazu bekanntlich bei der EDK einen Antrag eingereicht, der darauf zielt, die Freiheit der Kantone zu wahren.

Die weitere Entwicklung des Konkordates soll abgewartet werden. Der abschliessende Konkordatstext ist wie gesagt noch unbekannt. Es macht daher wirklich keinen Sinn, eine Motion gutzuheissen, mit der die Gesetzgebung an einen Massstab angepasst werden muss, der noch gar nicht bekannt ist. Niemand will doch ziellos ein Gesetz ändern. Wir werden im Laufe dieses Jahres Klarheit gewinnen, wie das Stipendienkonkordat aussieht und wie unsere Finanzpolitik und unsere Rechtsordnung damit vereinbar ist. Wenn keine Hindernisse mehr bestehen und die Regierung den Beitritt befürwortet, so werden Sie Gelegenheit haben, sich mit dem Konkordat im Genehmigungsverfahren zu befassen. Dabei wird Ihnen eine Vorlage unterbreitet, die Sie in zwei Lesungen beraten und diskutieren können.

Zum Schluss möchte ich noch kurz auf unsere st.gallische Stipendienpolitik im Grundsatz eingehen. In der ganzen Diskussion um das Konkordat wird manchmal der Eindruck erweckt, der Kanton St.Gallen sei bei den Stipendien ein «knausriger Hinterwäldler»; dem kann und muss ich hier entschieden entgegenreten. Es gibt im Kanton St.Gallen keinen stipendienpolitischen Notstand. Wir zahlen unseren Studierenden durchaus angemessene Stipendien, und das ist auch gut so, weil Stipendien eine lohnende Investition sind. Pro Stipendiat zahlen wir schweizweit im Durchschnitt das vierthöchste Stipendium, und dass obwohl wir im Ostschweizer Vergleich mit unseren eigenen Schulen und mit den Schulgeldern an andere Kantone gerechnet die höchsten Bildungsausgaben pro Kopf haben. Unser Stipendienvolumen ist seit dem Jahr 2004 kontinuierlich von rund 8 Mio. auf rund 15 Mio. Franken gestiegen, das heisst, es hat sich fast verdoppelt. Das ist auch das Resultat einer Stipendienrevision, welche die Regierung auf das Jahr 2007 verwirklicht hat. Es ging dabei um die Erhöhung der Freibeträge für das anrechenbare Elterneinkommen. Dieser Situation und Entwicklung müssen wir eben auch Rechnung tragen, wenn wir einerseits über das Stipendienkonkordat und andererseits über die Finanzplanung in unserem Kanton diskutieren.

Ledergerber-Kirchberg: Es gibt jetzt widersprüchliche Angaben zu den Zahlen. Ich möchte aber festhalten, dass ich es schätze, dass die Regierung den Sinn und die Notwendigkeit und die Unterstützung unserer Studierenden durch Stipendien einseht. Ich glaube, dass steht auch grundsätzlich wirklich nicht zur Diskussion. Es kann aber nicht darum gehen, das man das Stipendienkonkordat dem Kanton St.Gallen anpasst, sondern dass sich der Kanton St.Gallen den durchschnittlichen Bestimmungen eines Konkordats anpasst. Man kann jetzt nicht einfach so lange warten, bis dem Kanton St.Gallen diese Harmonisierung passt und man dann gefälligst auch noch den Vertrag unterzeichnet.

Es ist so, dass in der Antwort der Regierung vom November letzten Jahres die Zahl 10 Mio. bzw. 11 Mio. Franken genannt wurde, die wir zusätzlich ausgeben müssten, wenn wir diesem Konkordat beitreten. Das heisst, wir stehen 10 Mio. bzw. 11 Mio. Franken unterhalb des Durchschnitts. Folglich müsste der Kanton St.Gallen 11 Mio. Franken mehr ausgeben, damit man im Durchschnitt liegen würde. Das bedeutet für mich, dass es dringend notwendig ist, diesem Konkordat beizutreten, damit wir wirklich gleich lange Spiesse haben, auch für die St.Galler Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler.

17. Februar 2009

Nr. 110 / 7

---

Dudli-Grabs: Auf die Motion ist einzutreten.

Die Aussage der Regierung, der Beitritt zum ursprünglich vorgesehenen Konkordat wäre verfassungswidrig, bedarf einer näheren Betrachtung. Ich bin zwar nicht Jurist, aber erlaube mir trotzdem einige juristische Überlegungen. Art. 3 der Kantonsverfassung sieht Stipendien vor – ich zitiere – «nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der bewerbenden Person und ihrer Eltern». Diese Aussage ist klar, aber sie bedeutet meines Erachtens nicht, dass man das Elterneinkommen eines 18-Jährigen gleich gewichten müsste wie das Elterneinkommen eines 33-Jährigen. Die Verpflichtungen der Eltern zur Finanzierung eines Studiums eines 18-Jährigen sind nämlich auch gemäss dem Schweizerischen Zivilrecht nicht identisch mit den Verpflichtungen der Eltern eines 33-Jährigen, weshalb eine Differenzierung, nicht Streichung, sicher verfassungskonform ist. Eine völlige Streichung der Anrechnung von Elternbeiträgen für Erwachsene, die auf dem zweiten Bildungsweg noch ein Studium in Angriff nehmen, würde die Verfassungsvorgabe unseres Kantons tatsächlich tangieren. Aber genau dies wird im seinerzeit zur Vernehmlassung geschickten Konkordat nicht verlangt, dort heisst es in Art. 19: «Auf die Anrechnung der zumutbaren Leistungen der Eltern wird teilweise verzichtet, wenn die gesuchstellende Person eine erste berufsbefähigende Ausbildung abgeschlossen hat und vor Beginn der neuen Ausbildung zwei Jahre durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig war.» Im erläuternden Bericht der EDK heisst es auf S. 30, über mögliche finanzielle Konsequenzen des vorgeschlagenen Artikels könnten keine Aussagen gemacht werden, denn die Vereinbarung macht den Kantonen keine Vorschriften darüber, wie stark die finanziellen Verhältnisse der Eltern berücksichtigt werden, wenn eine Person teilweise als elternunabhängig gilt. Es ist also Sache des Kantons St.Gallen zu entscheiden, wie stark oder eben wie schwach der Elternbeitrag für studierende Erwachsene des zweiten Bildungsweges herabgesetzt werden soll. Auch durch eine Herabsetzung – und nicht eine Preisgabe, wie es im roten Blatt irrtümlich heisst – ist der Grundsatz unserer Verfassung immer noch eingehalten. Eine Änderung des bereits jetzt sehr offen formulierten Konkordats ist meines Erachtens nicht nötig.

Ledergerber-Kirchberg: Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte noch anfügen, Herr Regierungsrat Kölliker, wir haben grundsätzlich die gleiche Absicht: Wir wollen das Konkordat verwirklichen. Sehen Sie die Motion nicht als Fessel, sondern als Unterstützung seitens des Kantonsrates. Mit der Überweisung der Motion können Sie gestärkt in die Verhandlung gehen und die Position des Kantons St.Gallen vertreten. Die Annahme dieser Motion ist ein starkes Signal an unsere studierende Jugend.

Götte-Tübach (im Namen der Kommission für Aussenbeziehungen): Wir haben seit vergangem Jahr die Kommission für Aussenbeziehungen ins Leben gerufen. Die Kommission wurde rechtzeitig über das Stipendienkonkordat informiert und ist beteiligt bei diesem Geschäft. Den Skeptikern kann ich versichern, die Kommission – insbesondere die Subkommission Bildung – ist sehr nahe an der Thematik. Die Kommission hat bereits diverse Gespräche geführt und wird weitere Gespräche führen. Warten Sie den Zeitpunkt ab, wo dieses Geschäft ins Parlament kommt. Ich kann Ihnen bestätigen, die Kommission für Aussenbeziehungen wird im Sinne des Kantons St.Gallen eine gute Arbeit leisten. Das Resultat ist wie in manchen Kom-

missionen erst am Schluss sichtbar. Dieses Geschäft wird im Rat noch behandelt. Die Kommission für Aussenbeziehungen wird am Ball bleiben.

Regierungsrat Kölliker: Ich möchte darauf zu sprechen kommen, dass die juristischen Bedenken der Regierung in Zweifel gestellt wurden. Wir befinden uns in den Verhandlungen zu einem Konkordat. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, wenn ich bei meinen Äusserungen vorsichtig bin. Beim Stipendienwesen geht es um Millionenbeträge.

Mein Antrag ist bei der EDK eingereicht und wurde positiv aufgenommen. Es sieht so aus, dass der Antrag übernommen wird, und somit wären alle Bedenken, die Sie vorgebracht haben, vom Tisch. Ich möchte Sie bitten, nicht auf diese Motion einzutreten, weil wir mitten in einem Verfahren sind. Wir haben den Inhalt des Konkordats nicht vorliegen. Es ist nicht möglich, dass wir über etwas abstimmen, das der Regierung und dem Kantonsrat im Detail nicht bekannt ist.

Der Kantonsrat tritt auf die Motion mit 71:34 Stimmen nicht ein.

42.08.39            Schaffung einer kantonalen Vermittlerinstanz

Unterlage:        – Wortlaut der Motion vom 25. November 2008  
                      – Antrag der Regierung vom 20. Januar 2009

Ammann-Rüthi, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Wo Menschen arbeiten, können Fehler passieren. Auch bei umsichtig rekrutiertem und geführtem Personal, modernen Verwaltungsstrukturen und zeitgemässen Richtlinien für die Verwaltungsarbeit ist keine Regierung und Verwaltung vor Fehlleistungen gefeit. Spezial- und individuelle Grenzfälle können durch wenig differenziert abgefasste oder unnötig rigide gehandhabte Rechtsvorschriften für den einzelnen Bürger zu grossen Problemen werden. Nicht selten fühlen sich Bürgerinnen und Bürger in solchen Situationen von der als übermächtig empfundenen Verwaltungskompetenz überfahren: Frustrationen, Ohnmachtsgefühle, langwierige und kostspielige gerichtliche Verfahren sind die Folgen. Gerade in der Rechtspflegekommission häufen sich in letzter Zeit diese Fälle in geradezu auffälliger Weise, was Ihnen die Mitglieder der Rechtspflegekommission sowie die betroffenen Stellen im Sicherheits- und Justizdepartement bestätigen können. Deshalb braucht es neben den herkömmlichen Einrichtungen der Verwaltungsrechtspflege eine leicht ansprechbare, unabhängige und neutrale Instanz, welche Bürgerinnen und Bürger bei Konflikten mit der Verwaltung beratend und vermittelnd zur Seite steht. Kantone oder Gemeinden, die eine Ombudsstelle eingerichtet haben bzw. Gemeinden, die sich einer Ombudsstelle angeschlossen haben, machen teilweise bereits seit Jahrzehnten gute Erfahrungen damit.

Auch in der Stadt St.Gallen wurden in den letzten Jahren sehr positive Erfahrungen gemacht, man kann sich die Ombudsstelle heute nicht mehr wegdenken. Die Tätigkeitsberichte von bestehender Vermittlerinstanz belegen zudem, dass sich

---

neben dem Gros von natürlichen Personen nebst einer geringen Anzahl juristischer Personen ein Fünftel bis ein Drittel der Beschwerdeführer aus dem Staatspersonal rekrutiert. Somit kann die Ombudsstelle eine kurative und integrative Wirkung nicht nur im Verhältnis Bürgerinnen bzw. Bürger/Staat sondern auch innerhalb der Staatsverwaltung entfalten. Eine Ombudsstelle kann mit relativ wenig neu zu schaffenden Stelleneinheiten auskommen. Der finanzielle Aufwand hält sich jedoch nicht nur in Grenzen, sondern macht sich in vielfacher Weise bezahlt. Eine Ombudsstelle sucht einfache und kostengünstige Konfliktlösungen. Unnötiger Verwaltungsaufwand, aufwendige und teure Kursverfahren sowie für das Staatspersonal aufreibende Verfahren können von der Ombudsstelle in vielen Fällen verhindert werden. Wir bitten Sie, uns zu helfen, damit der Kanton St.Gallen endlich auch über eine nötige Ombudsstelle verfügt.

Fässler-St.Gallen (im Namen der SP-Fraktion): Auf die Vorlage ist einzutreten.

Das St.Galler Volk hat im Jahr 1995 beschlossen, die Kantonsverfassung einer Totalrevision zu unterziehen und dafür eine spezielle Verfassungskommission einzusetzen. Diese Verfassungskommission hat dann in intensiven Diskussionen auch neue Instrumente angedacht und durchdiskutiert. Diese Verfassungskommission ist nach gehaltener Diskussion zur Auffassung gekommen, diese Ombudsstelle oder diese Vermittlungsstelle mit in den Entwurf für eine neue Kantonsverfassung aufzunehmen. Wenn Sie den Entwurf zur Vernehmlassung lesen, so wird knapp wiedergegeben, was die Funktion dieser Ombudsperson ist. Es heisst, eine kantonale Ombudsperson hilft der Bürgerschaft unbürokratisch in Problemen mit den Behörden. Streitigkeiten und Probleme können damit oft vorgerichtlich gelöst werden. Alle können ohne Einschränkung an die Ombudsperson gelangen. Die Ausgestaltung erfolgt auf Gesetzesstufe. Die Ombudsperson hat keine Entscheidungsbefugnisse. Sie kann nur auf Missstände aufmerksam machen. Dazu kann sie die betroffenen Personen und Amtsstellen anhören und auch Akten einsehen. Falls Mängel entdeckt werden, kann die Ombudsperson darauf hinweisen und auf eine Beseitigung der Mängel hinwirken. Die Ombudsperson muss aufgrund ihrer Funktion möglichst unabhängig sein und darf deshalb weder auf Gemeinde- noch auf Kantonsstufe einer Behörde angehören. Dieses knappe Anforderungsprofil für eine Ombudsstelle gilt auch heute noch. Leider hat dieses neue Instrument den Verfassungsentwurf nicht überlebt. Wir haben aber heute Gelegenheit, dieses sinnvolle zusätzliche Instrument wieder einzuführen.

Oppliger-Sennwald (im Namen der GRÜ-Fraktion): Auf die Motion ist einzutreten.

Ich möchte die Ausführungen von Straub-St.Gallen ergänzen: Auf der einen Seite gibt es Menschen, die Sturm laufen gegen Entscheide, die sie nicht verstanden haben und so Kosten verursachen, z.B. bei den Gerichten. Auf der anderen Seite gibt es auch Bürgerinnen und Bürger, welche die juristischen Formulierungen vielfach nicht verstehen. Sie fühlen sich unverstanden, verlieren dadurch das Vertrauen in die staatlichen Instanzen, und als Konsequenz nimmt ihre Frustration und Staatsverdrossenheit zu. Zudem ist auch zu beobachten, dass der Staat immer mehr in Sicherheitsanlagen investieren muss, um seine Angestellten vor einzelnen Leuten in der Bevölkerung zu schützen. Anscheinend nimmt die Angst der Staatsangestellten an ihrem Arbeitsplatz zu. Es ist also notwendig, dass es für Personen, die sich ungerecht behandelt fühlen, eine neutrale Anlaufstelle gibt. Diese Anlauf-

17. Februar 2009

Nr. 110 / 10

---

stelle kann auf die Anliegen eingehen. Sie kann natürlich auch in die umgekehrte Richtung die Kommunikation sicherstellen und die Staatstätigkeit den Leuten erklären. Investieren wir also nicht nur in gerichtliche Prozesse und in Sicherheitsanlagen, sondern verwenden wir einen Teil der Ressourcen in die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern durch eine neutrale Vermittlerinstanz. Unsere Fraktion hat dieses Anliegen schon immer unterstützt. Eine neutrale Vermittlerinstanz ist für einen Rechtsstaat unverzichtbar.

Mächler-Zuzwil (im Namen der FDP-Fraktion): Wir haben bereits bei der geplanten Einführung der Ombudsstelle uns dagegen ausgesprochen. Wir sind der Ansicht, dass eine derartige Institution nicht viel bringt, aber doch relativ viel kostet. Die Regierung führt aus, dass mit jährlichen Kosten von 530'000 Franken zu rechnen ist. Mich erstaunt, dass die SVP-Fraktion, die sich in der Regel – da sind wir uns einig – für einen schlanken Staat einsetzt, der möglichst wenig kosten soll, nun für eine derartige Schaffung von zusätzlichen Stellen ist. Ich kann mich erinnern, dass Straub-St.Gallen in der Zeitung dargelegt hat, dass diese neue Stelle nichts kosten soll. Da hätte ich gerne noch Ausführungen von der SVP-Fraktion, wie man das bewerkstelligen soll, dass diese Stelle nichts kostet. Ich hätte zu diesem Punkt noch Erklärungsbedarf.

Straub-St.Gallen: Überweisen Sie die Motion, dann gibt es eine Kommission, und wir können dann die Frage diskutieren.

Regierungsrätin Keller-Sutter: Auf die Motion ist nicht einzutreten.

Sie haben auf den Tag genau vor vier Jahren in diesem Rat deutlich mit 118:51 Stimmen entschieden, dass keine kantonale Vermittlerinstanz oder eben eine Ombudsstelle geschaffen werden soll, und das, nachdem sich die Kommission vertieft mit dieser Frage auseinandergesetzt hat. Die Regierung hat immer gesagt und nie bestritten, dass in Einzelfällen eine solche Stelle eine Vermittlung zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der Verwaltung sein kann. Das ist unbestritten. Aber es ist auch unbestrittenermassen so, dass es eine Tendenz dazu gibt, dass Entscheide, gleich, wo sie gefällt werden – sei das in politischen Behörden oder von Gerichten –, nicht mehr akzeptiert werden. Die Beschwerden an die Rechtspflegekommission sind oftmals Ausdruck davon, dass man in Justizverfahren – auch wenn man vor Bundesgericht unterliegt – die Entscheide nicht akzeptiert. Hier vermag dann auch eine neue Instanz nichts auszurichten. Es besteht eine zusätzliche Instanz, die noch einmal Überbringerin der negativen Botschaft ist.

Zu Straub-St.Gallen: In der kantonalen Verwaltung – für die Verwaltungsangestellten – gibt es eine Ombudsstelle. Dieser Sachverhalt geht nicht aus der schriftlichen Antwort der Regierung hervor. Es gibt auch in einzelnen Institutionen Ombudsstellen, wo man sich hinwenden kann.

Was die Frage der Kosten betrifft: In der Motion steht, es soll kostenneutral sein. Jetzt wurde gesagt, mit wenigen Stellen. Der Auftrag für die Regierung ist nicht eindeutig, sollte die Motion gutgeheissen werden. Die Kostenneutralität, das wissen Sie, ist nicht zu haben. Wir haben die Kosten ausgerechnet. Das Ergebnis ist wie vor vier Jahren: Sie haben zum einen die Ombudsperson mit Sekretariat, zum andern haben Sie Kosten bei den Gemeinden und Kosten für die Aufarbeitung allfälliger Berichte. Vor vier Jahren ist die SVP-Fraktion auf jeden Fall zum Schluss ge-

17. Februar 2009

Nr. 110 / 11

---

kommen, dass ein jährlicher Aufwand von 530'000 Franken auf Dauer nicht genügt. Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Ombudsstelle mit diesen jährlichen Kosten nicht genügend alimentiert sein dürfte und die Praxis zeigen wird, dass sie wesentlich teurer zu stehen kommt. Ich sage das, wenn Sie jetzt auf Ihren Beschluss zurückkommen sollten. Sie müssen sich bewusst sein, dass es eine Ombudsstelle nicht kostenneutral gibt. Abgesehen davon sind wir der Meinung, dass sich die bisherige schlanke Verwaltung bewährt hat.

Der Kantonsrat tritt mit 64:51 Stimmen auf die Motion ein. Die Spezialdiskussion wird nicht benützt.

Der Kantonsrat heisst die Motion mit 65:52 Stimmen gut.

51.08.54 Zusammenführung der Pensionskassen: Stand der Vorbereitungen

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. September 2008  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. Dezember 2008

Klee-Berneck: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Wir sind dankbar, dass uns die Regierung den Fahrplan vorlegt, wann die Zusammenführung der beiden Pensionskassen erfolgen soll. Dies insbesondere mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staates, die ein Recht haben zu wissen, wann diese Zusammenlegung erfolgt.

51.08.57 Befangenheit von Kaderpersonal im BLD (Titel der Antwort: Besetzung einer Stelle im Generalsekretariat des Bildungsdepartementes)

Unterlagen: – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 23. Dezember 2008

Schrepfer-Sevelen: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Die Übernahme des Bildungsdepartementes für einen Neuling in Politik und Bildung ist keine leichte und einfache Aufgabe, insbesondere wenn der Vorgänger so grosse und markante Fussabdrücke hinterlassen hat. Eine Generalsekretärin oder ein Generalsekretär, die vom Fach sind, können in einem solchen Fall eine beträchtliche Hilfe sein. Als die Wahl auf Esther Friedli fiel, die weder im Bildungsbereich vernetzt ist noch Erfahrung im st.gallischen Schulwesen hat, sondern aus der Werbebranche stammt, wunderte man sich, und es regte sich erste Kritik. Der nächste Personalentscheid erregte aber noch grössere Kritik: In der Person von Peter Zumstein wurde ein persönlicher Berater eingestellt, eine Funktion, die bis jetzt im Kanton St.Gallen und bei den anderen Departementen unbekannt war. Die Regierung schreibt, dass Generalsekretärinnen und Generalsekretäre oder der Leiter Rechtsdienst diese Aufgabe wahrnehmen. Die Regierung schreibt weiter, dass das Departementscontrolling an Stabsmitarbeitende übertragen wird. Es bleibt un-

17. Februar 2009

Nr. 110 / 12

---

klar, weshalb der Departementsvorsteher einen solchen zusätzlichen Mitarbeiter braucht, vor allem, weil auch dieser in keiner Art und Weise mit dem Schweizer Bildungswesen vernetzt ist noch Erfahrung mit der St.Galler Bildungslandschaft hat. Dass er mit der für die Schule zuständigen Stadträtin in Wil auf Kriegsfuss steht, bedeutet noch nicht, dass man geeignet ist für eine Beratertätigkeit im Bildungsdepartement.

Leider können wir der Antwort der Regierung nicht entnehmen, was für Fähigkeiten ihn für das Amt des Beraters auszeichnen. Genügt es, wenn man das richtige Parteibuch hat und sich als nimmermüder Wahlkämpfer hervorgetan hat? Praktisch ist es auf jeden Fall, wenn der persönliche Berater das Departementscontrolling übernimmt. Die SP-Fraktion ist nicht überzeugt, dass es einen solchen Mitarbeiter braucht.

51.08.59            Welche Auswirkungen hat die Finanzkrise auf die St.Galler Kantonalbank (Titel der Antwort: Auswirkungen der Finanzkrise auf die St.Galler Kantonalbank?)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008  
                      – Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Widmer-Mosnang: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Die St.Galler Kantonalbank stand und steht wie alle Bankinstitute in den Stürmen der Finanzkrise. Vor einigen Tagen haben wir auch einen konkreten Hinweis bekommen, wie gut unsere Staatsbank diese ersten Stürme überstanden hat. Ohne da in Schönfärberei zu verfallen oder den Vergleich mit den Grossbanken zu suchen, dürfen wir mit Freude das drittbeste Ergebnis in der Geschichte der st.gallischen Kantonalbank zur Kenntnis nehmen: Unsere Staatsbank hat einige Prellungen eingefangen, steht aber gesund und mit festen Füßen auf dem Boden und kann der Zukunft doch kritisch, aber positiv entgegensehen.

Der Jahresabschluss ist das eine, aber auch die Bevölkerung hat in den letzten Monaten zur Kenntnis nehmen dürfen, dass die Geschäftstätigkeit sich wesentlich und fast ausnahmslos von den Auswüchsen vieler anderer Bankinstitute abgehoben hat. Erfreulich ist auch, dass die st.gallische Kantonalbank ihre Lohn- und Bonipraxis in den Geschäftsberichten jeweils transparent offenlegt. In der Antwort der Regierung wird die bankinterne und auch die externe Kontrolle erwähnt. Mit diesen vorhandenen Kontrollinstrumenten und -organen sollten die Risiken richtig eingeschätzt und Fehlentscheide vermieden werden können. Aus unserer Sicht sind keine weiteren Kontrollorgane notwendig. Es ist uns jedoch allen bewusst – und das haben Erfahrungen weltweit gezeigt –, dass trotz allen Kontrollen nie eine hundertprozentige Sicherheit gegeben ist. Zu stark ist jeder Prozess von einzelnen Mitarbeitern und deren Verantwortungsbewusstsein abhängig.

Kritisch wird die Kontrolle und das Riskmanagement, wenn auch unsere Kantonalbank in anderen Bereichen der Finanzwirtschaft tätig wird. Gerade dieser Punkt wird auch für den Kanton und seine Strategie von einiger Bedeutung sein. Die Regierung hat den Auftrag, weitere Privatisierungsschritte für die Kantonalbank zu prüfen. Die aktuelle Situation auf den Finanzmärkten wird bei der Beurteilung dieser

17. Februar 2009

Nr. 110 / 13

---

Frage stark berücksichtigt werden müssen. Vorteilhaft wäre es wohl, wenn die ganze Finanzkrise dabei bereits mehr oder weniger abschliessend beurteilt werden könnte. Die Frage nach einer allfälligen, teilweisen oder gänzlichen Aufhebung der Staatsgarantie oder die Veräusserung des Eigentumsanteils durch den Kanton ist brisant und wird nicht nur Unterstützung finden. Schlussendlich werden nicht einfach die Höhe der Abgeltung der Staatshaftung und möglichst hohe Dividendenerträge den Entscheid beeinflussen, sondern die Frage, kann man mit einem Entscheid gleich welcher Richtung Sicherheit und Vertrauen gewinnen.

51.08.62          Finanzkrise und HSG

Unterlagen:      –    Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008  
                      –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2009

Fässler-St.Gallen ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Die SP-Fraktion hat sich erlaubt, einige pointierte Fragen zur HSG und einer allfälligen Mitverantwortung der HSG im Zusammenhang mit der aktuellen Finanzkrise zu stellen. Wir wollten in keinem Zeitpunkt die HSG verantwortlich machen für das, was geschehen ist, wie die Regierung uns unterstellt. Die SP-Fraktion ist mit der mutlosen und zögerlichen Antwort der Regierung nicht zufrieden. Die Regierung lehnt jegliche Mitverantwortung seitens der HSG ab. Wenn man etwas genauer in der HSG herumgehört hätte, hätte man auch andere Stimmen gehört. Ulrich Thielemann, einer der Wirtschaftsethiker, hat sich in der «Südostschweiz» letzten Sonntag geäussert. Auf die Frage, wurden Generationen von HSG-Absolventinnen und -Absolventen rückwirkend falsch ausgebildet, sagte Thielemann: «Ehrlich gesagt ja. Ursache der Finanzkrise ist die Marktgläubigkeit.» Auch andere St.Galler Professoren haben sich geäussert, etwa Fredmund Malik unlängst in der «Frankfurter Allgemeinen». Er hat auf die Frage, was sich ändern muss, um weitere Krisen dieser Art zu vermeiden, ausgeführt: «Einer der Schlüssel ist eine Brachialänderung der bisherigen desaströsen Corporate Governments und eine Radikalreform der Aus- und Weiterbildung von heutigen und zukünftigen Führungskräften. Wer weiterhin desaströses Management verbreitet, verhindert Lösungen und trägt zur Verschärfung der Krise bei. Wenn sich daran nichts ändern wird, wird die Folge eine soziale Katastrophe sein.» Das sind zwei Personen, die wissen, wovon sie reden. Ich hätte mir eine mutigere Antwort der Regierung gewünscht. Die unsichtbare Hand des Marktes ist nicht in der Lage, globalisierte Wirtschaftssysteme zu lenken, und sie muss ersetzt werden. Die Politik muss das Primat über auch das Wirtschaftssystem zurückgewinnen und es muss auch eine Demokratisierung in den Unternehmungen stattfinden. Anders ist diese Krise nicht zu bewältigen. Herr Mohr – Rektor der Universität St.Gallen – hat sich gestern ebenfalls zur Thematik geäussert. Immerhin steht heute im «St.Galler Tagblatt», dass Herr Mohr künftig tiefere wissenschaftliche Löcher graben will. Wir wünschen ihm, dass er dabei auch fündig wird.

17. Februar 2009

Nr. 110 / 14

---

51.08.65      Gebühren einfrieren – Stopp der Teuerung (Titel der Antwort: Entwicklung der Gebühren)

Unterlagen:    –    Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008  
                  –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. Februar 2009

Mächler-Zuzwil: Die FDP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden.

Es freut uns ausserordentlich, dass die Regierung bereit ist, im Jahr 2009 den Gebührentarif grundlegend zu überprüfen, und dabei auch den aktuellen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Rechnung trägt. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, dass heute bei Gebührenerhöhungen eine grosse Zurückhaltung ausgeübt werden sollte. Zudem sind wir überzeugt, dass bei diversen Gebühren, wegen den in den letzten Jahren eingeführten Informatiklösungen, dem erforderlichen Kostendeckungsprinzip nicht mehr im vollen Ausmass nachgelebt wird. Beruhten einige Dienstleistungen des Staates früher auf aufwendigen und personalintensiven Abläufen, so bestehen heute vernetzte Informatiklösungen, welche zum Beispiel ein Bewilligungsgesuch sehr rasch behandeln lassen. Ob hier der Gebührentarif effektiv dem Kostendeckungsgrad entspricht, ist aus Sicht der FDP-Fraktion zumindest zu prüfen. Selbst für den Preisüberwacher ist die Überprüfung der staatlich administrierten Gebühren eines der Schwerpunktthemen im Jahr 2009. Die FDP-Fraktion wird nun der Regierung die Zeit geben, um im Jahr 2009 die Gebühren tatsächlich zu überprüfen. Selbstverständlich erwarten wir von der Regierung, dass sie darüber auch einen entsprechenden Bericht abgeben wird, in welcher Form auch immer. Wir sind gespannt auf die entsprechenden Ergebnisse.

51.08.69      Förderung der Deutschkurse bis Niveau B1 (Niveaubestimmung nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen GER) [Titel der Antwort: Förderung von Deutschkursen]

Unterlagen:    –    Wortlaut der Interpellation vom 24. November 2008  
                  –    Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Lemmenmeier-St.Gallen: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Wir danken der Regierung für die Beantwortung der Interpellation. Es freut uns, dass die Regierung in der Sprachförderung ein wichtiges Mittel im Integrationsprozess sieht. Die Anstrengungen, die Deutschkurse auf dem Niveau A1 weiteren Gruppen zugänglich zu machen, sind weiterzuführen. Es sollten, und da sind wir mit der Regierung einig, deshalb auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht aus Bundesmitteln Gelder für Kurse auf dem Niveau A2 für die Unterstützung von Kursen bis zum Niveau B2 umgelagert werden. Hingegen erwarten wir dringend, dass das Bildungsdepartement im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes noch im Verlaufe dieses Jahres nicht nur prüft, ob sie Gelder bereitstellen will, sondern dass sie auch Gelder spricht, um die berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Gestützt auf die Bereitstellung der Mittel erwarten wir möglichst rasch die Erstellung

17. Februar 2009

Nr. 110 / 15

---

eines generellen Förderungskonzeptes für den Spracherwerb. Auf diese Weise wird langfristig auch Problemen von Migrantinnen und Migranten auf dem Arbeitsmarkt vorgebeugt, da Sprache eben ein zentrales Mittel für das berufliche Fortkommen ist. Wir nehmen abschliessend erfreut zur Kenntnis, dass die Regierung Sprachförderung als Instrument zur Integration anerkennt und weitere Schritte unternehmen will.

51.08.73            Kinderrechte: Wo steht der Kanton St.Gallen? (Titel der Antwort: Kinderrechte im Kanton St.Gallen)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 25. November 2008  
                         – Schriftliche Antwort der Regierung vom 10. Februar 2009

Gschwend-Altstätten: Die GRÜ-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung zufrieden. Die Antworten auf meine Fragen sind umfassend und sehr sorgfältig. Wir sehen, man nimmt die Thematik offenbar ernst. Es läuft einiges, doch wir sind erst am Anfang. Wenn man die Anliegen der jüngsten Menschen wirklich ernst nehmen will, muss es viel mehr geben. Sie sagen es in der Antwort: Die Instrumente fehlen weitgehend. Der Verweis auf den Nachhaltigkeitsbericht bringt wenig, denn der ist gerade in dieser Angelegenheit – wie auch in vielen anderen – leider sehr dürftig. Schauen Sie, dass es vorwärts geht. Übernehmen Sie, Frau Regierungsrätin, den Lead.

51.08.76            Politische Planung und Steuerung: Umsetzung Controlling (umgewandelte Motion 42.08.40)

Unterlagen:        – Wortlaut der Interpellation vom 26. November 2008  
                         – Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. Januar 2009

Hartmann-Flawil kann nicht sagen, ob er zufrieden ist, da die Aussagen unklar sind.

Nach dem Lesen der Antworten ist man zwar praktisch am gleichen Ort wie vorher, vielleicht hängt es mit der langen Leidensgeschichte im Bereich Controlling zusammen, oder es kann ja auch sein, dass die Fragen zu früh gestellt wurden. Etwas aber kann klar gesagt werden: Bei der Umsetzung im Bereich Personal geht jedes Departement nach eigenem Gusto vor, man sucht neues Personal oder kombiniert es mit andern Tätigkeiten, oder wie beim Bildungsdepartement kombiniert man die Tätigkeit des Beraters des Vorstehers mit dem Controlling im eigenen Departement. In verschiedenen Zeitungen wurde gestern Montag die lange Leidensgeschichte des Controllings im Kanton St.Gallen dargelegt. Ich glaube, nach den Ausführungen der Regierung kann man noch nicht Entwarnung geben, man muss wahrscheinlich eher davon ausgehen, dass der Leidensweg weitergeht.

51.09.02 HarmoS Beitritt jetzt

Unterlagen: – Dringliche Interpellation vom 16. Februar 2009  
– Schriftliche Antwort der Regierung vom 17. Februar 2009

Würth-Rapperswil-Jona: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Wir haben die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen. Es ist eine ängstliche und formalistische Haltung der Regierung. Der Kantonsrat hat 2006 ein Finanzausgleichsgesetz verabschiedet. Es wurde auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt und es gab eine Beschwerde beim Bundesgericht gegen dieses Gesetz. Mit der Inkraftsetzung des Gesetzes wurde nicht gewartet, bis die Beschwerde abgehandelt wurde. Beim Finanzausgleichsgesetz ging es um eine sehr grundsätzliche Vorlage, welche das Verhältnis Kanton-Gemeinden massgeblich beeinflusst. Aber bei HarmoS geht es um einen Vertrag, den das St.Galler Volk gutgeheissen hat und bei dem man problemlos Beitritt erklären kann.

Blumer-Gossau: Die SP-Fraktion ist mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden.

Es geht der SP-Fraktion gleich wie der CVP-Fraktion: Wir sind enttäuscht von dieser ängstlichen Antwort. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, also müsste man in diesem wichtigen Geschäft den Volkswillen ernst nehmen und gemäss dem Abstimmungsergebnis in unserem Kanton dem Konkordat beitreten.

Ich möchte besonders auf die Frage 4 der Interpellation hinweisen, die von der Regierung nicht beantwortet wurde. Wir stellen erstens die Frage, wann der Beitritt erfolgen soll, und zweitens schlagen wir vor, dass bis Ende März 2009 der Beitritt erfolgen soll. Bis dann ist die Referendumsfrist im Kanton Freiburg verstrichen, und es würde dem Kanton St.Gallen gut anstehen, wenn er dann dem HarmoS-Konkordat beitrifft. Ich hoffe, dass ich dazu noch eine Auskunft bekommen werde.

Ammann-Rüthi, Ratspräsident, bittet Blumer-Gossau, sein Anliegen nochmals zu formulieren.

Blumer-Gossau: Die Frage 4 ist formuliert: «Ist die Regierung bereit, bis Ende März 2009 dem Konkordat beizutreten?» Darauf hat die Regierung keine Antwort in der Interpellation gegeben. Die zweite Frage hätte ich auch gerne beantwortet, wenn nicht bis Ende März 2009, wann dann?

Regierungsrat Kölliker: Wir haben da noch keinen Zeitpunkt festgelegt, wann wir mit dem Beitritt so weit sind. Die Beschwerde befindet sich im Departement des Innern. Erst nach der Rückmeldung aus dem Departement des Innern werden wir den Zeitpunkt des Beitritts festlegen können. Aber wie bereits gesagt, wir werden das möglichst schnell in Angriff nehmen und umsetzen. Die Situation hat sich jetzt auch etwas verschärft, weil verschiedene Kantone dem Konkordat beigetreten sind.

Regierungsrätin Hilber: Vielleicht kann ich etwas zur Klärung beitragen. Es geht ja nicht darum, dass wir ein wichtiges Geschäft von Departement zu Departement hin und her schieben. Die Verfahrensleitung in dieser Beschwerde liegt beim Departe-

17. Februar 2009

Nr. 110 / 17

---

ment des Innern. Dieses Geschäft hat die allerhöchste Priorität, wie es Abstimmungsbeschwerden immer haben. Der Schriftenwechsel wurde vor einigen Tagen abgeschlossen. Wir werden auf dem Rechtsweg möglichst bald in einer der nächsten Regierungssitzungen darüber beschliessen können.

Zu Würth-Rapperswil-Jona: Sie haben vorgeschlagen, dass man dem Konkordat unabhängig des Beschwerdeweges beitrifft. Das ist eine andere Geschichte, und darüber müsste die Regierung noch einmal reden, denn das war bis jetzt nicht Gegenstand der Beratungen.

---

## Schlussabstimmungen

21.08.01 Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband)

Unterlage: Ergebnis der 2. Lesung vom 17. Februar 2009

Der Kantonsrat erlässt den Nachtrag zur Kantonsverfassung (Gemeindeverband und Zweckverband) mit 110:3 Stimmen.

21.08.03 III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse)

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 17. Februar 2009  
– Anträge der Redaktionskommission vom 16. Februar 2009

Der Kantonsrat erlässt den III. Nachtrag zur Kantonsverfassung (Zuständiges Organ für Einbürgerungsbeschlüsse) mit 108:4 Stimmen bei 1 Enthaltung.

22.08.05 Gemeindegesetz

Unterlagen: – Ergebnis der 2. Lesung vom 17. Februar 2009  
– Anträge der Redaktionskommission vom 16. Februar 2009

Denoth-St.Gallen (im Namen der GRÜ-Fraktion): Zunächst ist festzuhalten, dass das geltende Gemeindegesetz aus dem Jahr 1979 sich in der langjährigen Praxis bestens bewährt hat. Das Gemeindegesetz ist eines der wichtigsten kantonalen Gesetze. Von ihm hängt das durchdachte Funktionieren der untersten Staatsebene und die Beziehung zwischen Bürgerschaft und Gemeindebehörde ab. Im Nachhinein und nach der Diskussion kann die Frage zu Recht gestellt werden, ob eine Teilrevision des Gemeindegesetzes nicht auch genügt hätte, bei der lediglich jenes zwingend angepasst worden wäre, was durch die neue Kantonsverfassung vorgegeben worden ist.

Die GRÜ-Fraktion ist mit dem vorliegenden totalrevidierten Gemeindegesetz alles andere als glücklich, zumal während den fünf Beratungstagen in der vorbereitenden Kommission offensichtliche Schwächen der Gesetzesvorlage zutage getreten sind. Die GRÜ-Fraktion ist der Ansicht, dass die Bedeutung und die Auswirkungen einzelner Änderungen sowie die Streichung verschiedener, bewährter Bestimmungen für die kommunale Praxis nicht oder zu wenig erkannt worden sind. Dies kann zu Rechtsunsicherheiten führen, welche zu weiteren Nachbesserungen führen werden. So soll beispielsweise mit dem Hinweis auf die zu stärkende «Gemeindeautonomie» mit Ausnahme von Gemeindeordnungen, allgemeinverbindlichen Ver-

---

einbarungen von Zusammenschlüssen von Gemeinden in Zweckverbänden oder Gemeindeverbänden keine Vorprüfung von rechtssetzenden Reglementen und auch keine Genehmigung dieser Erlasse durch das zuständige Departement mehr erfolgen. Die Begründung vermag aus der Sicht der GRÜ-Fraktion keinesfalls zu überzeugen. Die Gemeindeautonomie kann nicht einfach durch den Wegfall der Genehmigungspflicht für Reglemente verstärkt werden. Es stellt sich die Grundsatzfrage, was Gemeindeautonomie im Licht von Art. 87 Kantonsverfassung bedeutet und wie weit sie in dem Rechtsstaat ausgeübt werden kann. Die Gemeindeautonomie kann sich wohl in einem Rechtsstaat nur innerhalb der Schranken verfassungsmässiger Rechte der Bundesverfassung und der Kantonsverfassung sowie innerhalb des Rahmens von Gesetzen (von Bund und Kanton) abspielen. Es ist Ihnen auch bekannt, dass selbst der Kanton bei gewissen Gesetzen und Reglementen den Bundesrat nach Genehmigung nachsuchen muss. So betrachtet beschränkt sich der Handlungsspielraum von Gemeinden, in dem sie wirklich autonom handeln können, tatsächlich nur auf wenige Bereiche. Heikel sind vor allem jene Bereiche, in denen in die Rechtsstellung des Bürgers eingegriffen wird. Dies, zumal der Wegfall der Genehmigungspflicht auch für rund 500 Spezialgemeinden ganz oder teilweise gilt, soweit nicht spezialgesetzliche Regelungen zu beachten sind. Auch in sensiblen Bereichen, wie beispielsweise bei den politischen Rechten etwa, enthält das geltende Gemeindegesetz Leitplanken. Letztere fehlen im neuen Gemeindegesetz. Sie müssen in der Gemeindeordnung festgelegt werden. Ich frage mich, ist dies zweckmässig, wenn politische Gemeinden frei bestimmen können, wie hoch beispielsweise das Quorum für ein Referendum sein muss? Fördert das neue Gesetz die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden oder allenfalls deren Zusammenschluss? Die GRÜ-Fraktion hat das Weiterbestehen der Zweckverbände nach der bisherigen Regelung mitgetragen. Eine Ausweitung der Zweckverbände auf privatrechtlich organisierte Körperschaften und Anstalten kann die GRÜ-Fraktion indes nicht mittragen, weshalb wir den Nachtrag zur Kantonsverfassung ablehnen.

Auch das Gemeindegesetz können wir nicht gutheissen. Zwei wichtige Punkte sind für diesen Entscheid massgebend:

1. die Formulierung von Art. 137;
2. der Wegfall der Genehmigungspflicht für Reglemente.

Straub-St.Gallen (im Namen der SVP-Fraktion): Der Vorlage ist zuzustimmen.

Wir haben die Angelegenheit mitverfolgt. Wir haben die ganze Geschichte immer als eine «Zangengeburt» betrachtet. Haarscharf waren wir daran, diese Vorlage bei der Schlussabstimmung abzulehnen. Nur dank dem Kompromiss, den wir gefunden haben – betreffend GPK-Lösung –, sind wir zähneknirschend bereit, dieser Vorlage zuzustimmen.

Tinner-Wartau: Der Vorlage ist zuzustimmen.

Nachdem sich doch noch zwei Redner gemeldet haben und auch die Bedeutung seitens der GRÜ-Fraktion hervorgehoben wurde, wie wichtig dass dieses Gesetz ist, möchte ich auch noch einige Sätze aus Sicht der Gemeinden sagen: Es ist sicher so, dass man sich das Gesetz in der einen oder anderen Fassung ein bisschen anders vorgestellt hätte. Ich bin aber auch überzeugt, Art. 57 war tatsächlich der Schicksalsartikel. Nachdem man eine Lösung gefunden hat, mit der wahrscheinlich die meisten leben können, haben auch die Gemeinden keine Einwände.

Ich möchte aber an etwas erinnern: Aus Sicht der Gemeinden wurde immer wieder betont, dass es wahrscheinlich zweckmässiger gewesen wäre, zwei Gesetze zu erarbeiten. Eines für Körperschaften und Ortsgemeinden und ein zweites für Gemeinden und Schulgemeinden. Wir müssen einfach feststellen: Dieses Gesetz muss von der kleinen Körperschaft bis zur Stadt alles abdecken, und das haben wir sicher auch in der parlamentarischen Beratung festgestellt, was ab und zu Kopfzerbrechen führte. Insgesamt möchte ich doch feststellen, dass sehr viele Anliegen seitens der Gemeinden nun in die Vorlage Eingang gefunden haben.

Der Kantonsrat erlässt das Gemeindegesetz mit 93:11 Stimmen bei 11 Enthaltungen.